

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union/  
Interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung  
(WEU V/IEVSV)

### Tagung der Versammlung vom 4. bis 6. Juni 2007 in Paris

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I Teilnehmer</b> .....	1
<b>II Zusammenfassung</b> .....	1
<b>III Schwerpunkte der Beratungen</b> .....	2
<b>IV Von der Versammlung verabschiedete Entschlüsse</b> .....	8

#### I Teilnehmer

Der erste Teil der 53. Vollversammlung fand vom 4. bis 6. Juni 2007 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abg. **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Abg. **Doris Barnett** (SPD)

Abg. **Hubert Deittert** (CDU/CSU)

Abg. **Kurt Bodewig** (SPD)

Abg. **Axel E. Fischer** (CDU/CSU)

Abg. **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Abg. **Gerd Höfer** (SPD), Leiter der Delegation

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU), stellv. Leiter der Delegation

Abg. **Birgit Homburger** (FDP)

Folgendes Ehrenmitglied der Delegation nahm an der Tagung teil:

**Dr. Christine Lucyga**

#### II Zusammenfassung

Schwerpunkte der Beratung waren die geplanten ESVP-Missionen im Kosovo und in Afghanistan, das geplante Raketenabwehrsystem in Polen und Tschechien, die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur zwei Jahre nach ihrer Gründung, die Bilanz der deutschen WEU/EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 und ein Ausblick auf die kommende portugiesische Ratspräsidentschaft.

Die WEU V verabschiedete Berichte und Empfehlungen zu den folgenden Themen:

- **Die parlamentarische Kontrolle von Auslandseinsätzen**  
Berichtersterterin: **Emelina Fernández Soriano** (Spanien)
- **Stabilität und Sicherheit in Europa: Die Herausforderung der Erweiterung widerspiegelt in der öffentlichen Meinung**  
Berichterstatter: **Marco Zacchera** (Italien)
- **ESVP: Der Weg voran – Schlussfolgerungen der Berliner Konferenz – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**  
Berichterstatter: **Lluís Maria de Puig** (Spanien)
- **Sicherheit im Hohen Norden**  
Berichterstatter: **Pedro Agramunt** (Spanien) und **Odd Einar Dørum** (Norwegen)
- **Die EU und die Sicherheit in Südosteuropa**  
Berichterstatter: **Gerd Höfer** (Deutschland)
- **Die Rolle der europäischen Streitkräfte bei den NATO-Missionen in Afghanistan**  
Berichterstatter: **Ignacio Cosidó Gutiérrez** (Spanien)
- **Europäische Landstreitkräfte bei Auslandseinsätzen: Personal und Finanzierung**  
Berichterstatter: **Doug Henderson** (Vereinigtes Königreich)
- **Die schnellen Eingreifverbände der EU – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**  
Berichterstatter: **Jean-Pierre Kucheida** (Frankreich)

- **Raketenabwehr- eine gemeinsame europäische Position?**  
Berichterstatter: **Edward O’Hara** (Vereinigtes Königreich)
- **Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA – European Defence Agency) – zwei Jahre weiter**  
Berichterstatter: **Yves Pozzo di Borgo** (Frankreich)
- **Waffen im Weltraum: Teil II**  
Berichterstatter: **Alan Meale** (Vereinigtes Königreich)

Mit folgenden Persönlichkeiten führte die Versammlung Aussprachen durch:

**Christian Schmidt (CDU/CSU)**, Parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium

**Georgi Pirinski**, Präsident des bulgarischen Parlaments

**Liv Monica Bargem Stubholt**, Staatssekretärin im norwegischen Außenministerium

**Teodor Melescanu**, Verteidigungsminister von Rumänien

**Manuel Lobo Antunes**, Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten Portugals

Folgende Ausschüsse tagten während des ersten Teils der 53. Vollversammlung:

Verteidigungsausschuss

Politischer Ausschuss

Ausschuss für die Beziehungen zu Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Geschäftsordnungsfragen

### III **Schwerpunkte der Beratungen**

#### **Ansprache des Präsidenten der Versammlung der WEU, Abg. Jean-Pierre Masseret (Frankreich)**

Präsident **Masseret** (Frankreich) erinnerte an die erfolgreiche Konferenz zum Thema „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – quo vadis?“, die am 6. und 7. Februar 2007 im Berliner Reichstagsgebäude stattgefunden habe. Über 400 Teilnehmer hätten Fragen der ESVP umfassend diskutiert. Abgeordneter Lluís Maria de Puig (Spanien) werde am Nachmittag seinen Bericht über die Konferenz vorstellen. Die Erklärung von Berlin spiegele dieselben Probleme wider, unter denen auch die Erklärung der Regierungen zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge gelitten habe. Während hohe Ziele anvisiert würden, könne man sich lediglich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen. **Masseret** dankte dem Leiter der deutschen Delegation, Abgeordneten Gerd Höfer, für sein Engagement und seinen Beitrag zu dieser sehr ertragreichen Konferenz.

Präsident **Masseret** wies auf die Kontaktgruppe der Versammlung hin, die aus dem Präsidium, den Vorsitzenden der politischen Gruppen und den Ausschussvorsitzenden

gebildet worden sei. Die Kontaktgruppe besuche die Hauptstädte der Mitgliedstaaten und treffe sich mit nationalen Entscheidungsträgern, um über die Zukunft der ESVP zu beraten. Der „lebensbedrohlichen Situation“, in der sich die Versammlung befinde, sei man sich sehr wohl bewusst. Ziel der Arbeit der Versammlung sei es, auf die Notwendigkeit eines interparlamentarischen Gremiums hinzuweisen, das sich mit der ESVP beschäftige. Es reiche nicht, wenn lediglich das Europäische Parlament über Anhörungsrechte zu diesem wichtigen Politikbereich verfüge. Die Versammlung werde mit Spannung beobachten, wie sich die kommende Regierungskonferenz zu den sicherheitspolitischen und verteidigungspolitischen Fragen verhalte.

#### **Ansprache von Georgi Pirinski, Präsident des bulgarischen Parlamentes**

Präsident **Pirinski** betonte, Bulgarien wolle eine wichtige Rolle in der EU und in der NATO spielen, deren Mitglied sein Land nun endlich sei. Schon jetzt trage es nach Kräften zum Erfolg der Operation Althea in Bosnien und der ISAF in Afghanistan bei. Mit 2,24 Prozent der Ausgaben des Bruttoinlandsprodukts für die Verteidigung liege man deutlich über den internationalen Vereinbarungen. Seiner Meinung nach sei es für die ESVP wichtig, eine parlamentarische Dimension zu haben. Schließlich seien es die Abgeordneten, die über die internationalen Einsätze entweder mittelbar oder unmittelbar entschieden und die erforderlichen Mittel dafür bereitstellten. Die WEU-Versammlung habe hierzu über Jahrzehnte durch fundamentale und analytische Debatten einen wichtigen Beitrag geleistet.

Abg. **Nigel Evans** (Vereinigtes Königreich) fragte den Präsidenten, ob Bulgarien seinen Truppenbeitrag zu ISAF in Afghanistan ausweiten wolle und ob die Truppen nationalen Vorbehalten unterliegen würden. **Pirinski** antwortete, in Kürze würden 400 bulgarische Soldaten die NATO-Präsenz im gefährlicheren südlichen Teil des Landes verstärken.

#### **Ansprache des Parlamentarischen Staatssekretärs, Abg. Christian Schmidt (CDU/CSU), (Bundesministerium der Verteidigung)**

Staatssekretär **Schmidt** wies auf die große Bedeutung hin, die die ESVP für die europäische Integration habe. Es sei ein Eckpfeiler der deutschen Politik und auch der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, zu einer wirkungsvollen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie ESVP einen Beitrag zu leisten. Ein Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 2007 sei die Stabilität des westlichen Balkans gewesen. Für die EU und auch die ESVP sei die Zusammenarbeit mit der NATO der entscheidende Faktor in der Region. Angesichts der Stabilisierung in Bosnien und Herzegowina sei es möglich gewesen, einen vierstufigen Plan zur Reduzierung der Operation Althea zu beschließen. Das langfristige Ziel sei es, die internationale militärische Präsenz in dem Land vollständig zu beenden. Weiter sei es gelungen, die Vorbereitungen für die bisher größte zivile

ESVP-Mission im Kosovo voranzutreiben. Die ESVP werde nach Vorliegen eines UN-Mandates die UNMIK-Mission der UN ablösen. Bereits jetzt arbeite das Planungsteam der EU eng mit KFOR bei der Ausbildung der zivilen Polizei zusammen. Ein weiteres Aktionsgebiet im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft sei die Demokratische Republik Kongo, wo man sich um eine Reform des Sicherheitssektors bemühe.

Weiter erklärte Schmidt, die humanitäre Katastrophe im Sudan stelle eine große Herausforderung für die internationale Gemeinschaft dar. Deutschland unterstütze die Umwandlung der AMIS-Mission in eine gemeinsame Mission der Afrikanischen Union mit der UN. Die Unterstützung der EU für AMIS bestehe bisher aus der Bereitstellung ziviler Experten und von Lufttransportkapazitäten und finanzieller Unterstützung. Daran wolle man auch festhalten. Fortschritte habe es auch bei der Vorbereitung einer zivilen Polizeimission der EU in Afghanistan gegeben. Hierzu sei ein operationelles Konzept verabschiedet worden. Der Erfolg hänge von einer engen Zusammenarbeit mit ISAF, den Provincial Reconstruction Teams (PRT) und der EU ab.

Abg. **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich) fragte, ob die deutschen Beiträge zu den Gefechtsfeldverbänden der EU im Notfall schnell verfügbar seien und ohne nationale Vorbehalte eingesetzt werden könnten. Schmidt zeigte sich in seiner Antwort optimistisch, dass der Deutsche Bundestag im Notfall die so genannten „battle groups“ schnell zur Verfügung stellen würde. Die jeweiligen nationalen Entscheidungsträger hätten in dieser Frage eine besondere Verantwortung.

Abg. **Birgit Homburger** (Deutschland, FDP) erkundigte sich, ob die Zahl der an der Ausbildung der afghanischen Polizei beteiligten Experten erhöht werden könne und ob eine gemeinsame zivile Mission in Afghanistan geplant sei. Bisher sei die Beteiligung von 160 Polizeiausbildern geplant, so Schmidt. Die zivile Mission der EU in Afghanistan sei lediglich ein erster Schritt, dem hoffentlich weitere folgen könnten. Abg. **Gerd Höfer** (Deutschland, SPD,) fragte nach dem Galileo-Projekt und nach den Unterstützungsmaßnahmen der deutschen Regierung. Schmidt erklärte, Galileo sei ein ziviles Projekt und eine mögliche militärische Nutzung der Technologie zeichne sich nicht ab. Die privaten Unternehmen engagierten sich aber nicht in dem Maße wie angekündigt.

#### **Ansprache von Teodor Melescanu, Verteidigungsminister Rumäniens**

Minister **Melescanu** sprach die vielfältigen Veränderungen an, die es in Rumänien seit dem Beitritt zu EU und NATO gegeben habe. Sein Land leiste nun wertvolle Beiträge zu den Operationen der beiden Organisationen. Der Vorteil der EU-Missionen gegenüber denen der NATO sei, dass sie auch wirtschaftliche, zivile und rechtliche Aspekte stärker berücksichtigten. Damit könne eine Mission wichtige Bereiche abdecken, was einer rein militärischen Operation nicht möglich sei. Die letzten Jahre seien wichtig gewesen für die ESVP und man habe viele Fortschritte erzielen können. Von großer Bedeutung sei dabei

die Gründung der Europäischen Verteidigungsagentur gewesen. Die Beteiligung Rumäniens an der Agentur sei unter anderem wichtig, um die eigene Beschaffungspolitik an den Vorstellungen der Agentur ausrichten zu können. Sein Land tue sein Möglichstes, um die Missionen der EU zu unterstützen. Auch an den Gefechtsfeldverbänden der EU beteilige sich Rumänien. Bukarest könne einen wichtigen Beitrag für die Balkan-Dimension der ESVP leisten und zur regionalen Stabilität beitragen.

**Baroness Hooper** (Vereinigtes Königreich) erkundigte sich bei Minister Melescanu, ob seine Regierung den Aufforderungen der Berliner Erklärung folge, wonach die Ausgaben für die Forschung erhöht werden sollten und eine gemeinsame Beschaffungspolitik anzustreben sei. Nach Ansicht von Melescanu sei eine gemeinsame Beschaffungspolitik der EU-Mitglieder von großer Bedeutung. Nur so könnten die europäischen Verteidigungsindustrien in die Lage versetzt werden, auf den Weltmärkten zu bestehen.

#### **ESVP: Der Weg voran – Schlussfolgerungen der Berliner Konferenz – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Berichterstatter: Abg. Lluís Maria de Puig, Spanien) C/1968**

Die ESVP könne nicht länger als „geopolitischer Zwerg“ bezeichnet werden, erklärte Berichterstatter **Lluís Maria de Puig** (Spanien). Im Rahmen der ESVP gebe es nun weltweit 17 Missionen. Die EU verfüge über Kapazitäten, die durchaus der Rede wert seien. Dennoch brauche man eine rechtliche Grundlage, so wie sie mit dem Europäischen Verfassungsvertrag vorgesehen gewesen sei. Wichtig für die weitere Entwicklung sei vor allem eine verbesserte Zusammenarbeit von NATO und EU. Die europäische Verteidigungspolitik leide aber darunter, dass weiter hauptsächlich in nationalen Kategorien gedacht werde.

Zu den künftigen Herausforderungen der ESVP zählte der Berichterstatter die Energiepolitik, den internationalen Terrorismus und die Bedrohung der individuellen Freiheit des Einzelnen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sei eine stärkere Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik unumgänglich.

Abg. **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) stimmte der Analyse des Berichterstatters zu, wonach vor allem auch die Bedrohungen für die individuelle Freiheit größer und relevanter für die europäische Sicherheit würden. Beispielsweise gehe es auch darum, die Freiheit europäischer Bürger in anderen Staaten zu sichern. Zu den weiteren Herausforderungen müssten der Menschenhandel und die organisierte Kriminalität gezählt werden. Er stimme der Feststellung zu, nur eine gesamteuropäische parlamentarische Kontrolle der ESVP könne eine ausreichende demokratische Legitimität herstellen.

Die parlamentarische Kontrolle der ESVP beschäftigte auch Abg. **Joao Moto Amaral** (Portugal). Beim Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik dürfe die Bedeutung der parlamentarischen Begleitung nicht vergessen werden. Die Kompetenzen des Europäi-

schen Parlaments in dem Bereich reichten bei weitem nicht aus, um die Beteiligung der Legislativen sicherzustellen. Ohne Zweifel müssten die nationalen Parlamente ausreichend involviert werden.

**Die parlamentarische Kontrolle von Auslandseinsätzen (Berichterstatlerin: Abg. Emelina Fernández Soriano, Spanien) C/1972**

Abg. **Emelina Fernández Soriano** (Spanien) wies auf die unterschiedlichen Rollen hin, die die nationalen Parlamente im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik spielten. Während einige über Auslandseinsätze ihrer Armeen entscheiden könnten, hätten andere Legislativen lediglich Mitspracherechte. Dies müsse bei den Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit im Rahmen der ESVP berücksichtigt werden. In Spanien lege das Parlament großen Wert darauf, dass die Regierung die Abgeordneten vor der Öffentlichkeit informiere. Nur so werde eine ausreichende parlamentarische Kontrolle der Auslandseinsätze des Militärs gewährleistet. Ihrer Meinung nach müssten interparlamentarische Foren beibehalten werden, um die Rolle der nationalen Parlamente zu stärken.

Abg. **Elvira Cortajarena Iturrioz** (Spanien) sagte, die Möglichkeiten zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle sollten grundsätzlich untersucht werden. Problematisch sei zum Beispiel, dass die Öffentlichkeit häufig den Unterschied zwischen traditioneller Verteidigung und friedenserhaltenden Einsätzen nicht kenne. Die Parlamentarier hätten die wichtige Aufgabe, zur Aufklärung der Menschen über die verschiedenen Arten des Einsatzes ihrer Armeen beizutragen.

**Die Sicherheit im Hohen Norden (Berichterstatter: Abg. Pedro Agramut, Spanien, und Abg. Odd Einar Dørum, Norwegen) C/1969**

Sein Bericht konzentriert sich sowohl auf den Klimawandel als auch auf die wachsende Notwendigkeit, die Energiesicherheit zu verbessern, so Abg. **Pedro Agramut** (Spanien). Gegenstand sei die Region nördlich des Polarkreises, in der vier Millionen Menschen lebten. Von diesen lebten wiederum die meisten im Nordwesten Russlands. Bei Diskussionen über den Berichtsentwurf sei man im Vorfeld auf unterschiedliche Auffassungen gestoßen. So habe der Sprecher des Rates der Russischen Föderation, Sergej Mironov, behauptet, anstelle der globalen Erwärmung gingen weltweit die Temperaturen zurück. Der russische Botschafter in Oslo habe zudem erklärt, der Klimawandel könne positive Auswirkungen haben.

Der Klimawandel schreite aber im Hohen Norden am Sichtbarsten und am Schnellsten voran. Die jüngsten Schlussfolgerungen des intergouvernementalen Panels zum Klimawandel bestätigten die alarmierende Situation. Der Klimawandel werde voraussichtlich extreme Wetterlagen verursachen wie Dürren, Stürme und Überflutungen. Gleichzeitig eröffne der Klimawandel neue Möglichkeiten durch das Schmelzen des Eises. Infolgedessen würden neue Verbindungswege frei, die sowohl für das

Militär als auch für Unternehmen von Interesse seien. Dies werfe Fragen der Sicherheit auf, mit denen sich sowohl die EU als auch die NATO beschäftigen müssten. Auch wegen ihrer Bedeutung für die europäische Energieversorgung spiele die Region eine wichtige Rolle für die Sicherheit des Kontinents.

Berichterstatter Abg. **Odd Einar Dørum** (Norwegen) ergänzte, die großen Organisationen sollten sich angesichts der Bedeutung der Region stärker um den Hohen Norden kümmern. Dies betreffe auch die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation. Gegenwärtig investiere Russland in der Region und modernisiere seine Unterseeboote. Obwohl das Land in diesem Zusammenhang viel aufzuholen habe, bestehe die Gefahr, dass die strategische Balance in der Region zu Ungunsten der NATO und Norwegens kippe.

Abg. **Tuija Nurmi** (Finnland) erinnerte an die neue Politik der nördlichen Dimension der EU, die unter finnischer Präsidentschaft im Jahr 2006 geschaffen worden sei. Dies sei ein wichtiger Beitrag für die Zusammenarbeit der Länder der Region gewesen.

Abg. **Kurt Bodewig** (Deutschland, SPD) sprach das von den Vereinigten Staaten geplante Raketenabwehrsystem in Tschechien und Polen an. Dieses Thema werde von den unterschiedlichen Ländern der Region auch unterschiedlich wahrgenommen. Letztlich sei es aber Sache der NATO, sich damit zu beschäftigen. Die Berichterstatter wiesen zu recht darauf hin, dass die Energiesicherheit und der Klimawandel eng zusammen hingen. Die Staaten könnten es sich nicht leisten, passiv zu verharren. Es sei von großer Bedeutung, dass das Kyoto-Protokoll von möglichst vielen Ländern ratifiziert werde. Auch die EU habe auf ihrem Klimagipfel ambitionierte Ziele für die Reduktion der Kohlendioxidemissionen beschlossen.

**Die schnellen Eingreifverbände der EU – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Berichterstatter: Abg. Jean-Pierre Kucheida, Frankreich) C/1964**

Die Gefechtsfeldverbände der EU seien permanent bereit, innerhalb von zehn Tagen in einem Radius von 6 000 Kilometern um Brüssel herum stationiert zu werden, erklärte Abg. **Jean-Pierre Kucheida** (Frankreich). Sie umfassten sowohl nationale als auch internationale Kontingente. Die „battle groups“ würden mit jeweils 1 500 Soldaten bewusst klein gehalten, um autonome Missionen im Rahmen der Petersberger Aufgaben durchführen zu können. Die politische Kontrolle erfolge durch das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) der EU. Er sprach sich dafür aus, ein permanentes Hauptquartier der EU zu schaffen, um die Leitung und Kommandostruktur der Gefechtsfeldverbände zu erleichtern und zu verbessern. Mit dauerhaft eingesetztem Personal werde es dann möglich, auf Erfahrungen zurückzugreifen und die Vorbereitungszeiten für eine Operation zu reduzieren. Nur mit einer eigenen Kommandostruktur werde es Europa möglich sein, eigenständig zu agieren.

Abg. **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) beschrieb das Ansehen der NATO in seinem Land. Dieses

habe darunter gelitten, dass einige Länder den Einsatz ihrer Streitkräfte mit nationalen Vorbehalten belegten. Die britische Öffentlichkeit habe kein Verständnis dafür, dass britische Soldaten in gefährlichen Regionen in Afghanistan und im Irak stürben und die Soldaten der Verbündeten in den weniger brisanten Regionen verblieben.

Abg. **Birgit Homburger** (Deutschland, FDP) zeigte sich erstaunt über die von Mitgliedern der Versammlung geäußerte Kritik an der kontroversen Diskussion im Deutschen Bundestag über den Einsatz in der Demokratischen Republik Kongo. Die Versammlung lege zu Recht großen Wert auf parlamentarische Kontrolle und müsse dann auch damit leben, wenn eine geplante ESVP-Mission von einem nationalen Parlament kontrovers diskutiert werde. Zu Afghanistan erklärte sie, die meisten Länder und nicht nur die Bundesrepublik hätten ihren Streitkräften nationale Vorbehalte auferlegt. Grundsätzlich werde es nicht möglich sein, das Land ohne eine Stärkung der zivilen Wiederaufbaumaßnahmen voranzubringen.

#### **Ansprache von Liv Monica Bargem Stubholt, Staatssekretärin im norwegischen Außenministerium**

Staatssekretärin **Stubholt** berichtete über eine Zunahme der Wirtschaftsaktivitäten im Hohen Norden. Dies umfasse den Handel, den Transport und auch den Tourismus. Infolgedessen widme die norwegische Regierung zusätzliche Aufmerksamkeit dem Gebiet nördlich des Polarkreises. Durch die Frage der Energieversorgung und der notwendigen Kooperation werde die Entwicklung in der Region immer wichtiger für Europa und die transatlantischen Partner. Ein Ziel sei es, die Barentsee sicher und sauber zu halten. Mit Blick auf den Klimawandel erklärte **Stubholt**, die Region erlaube einen Blick in die Zukunft und auf das, was den Globus in den nächsten Jahrzehnten erwarte. Für die Zusammenarbeit der betroffenen Länder in der Region sei es wichtig, pragmatisch und kooperativ vorzugehen. Berichte, wonach eine neue Ära des Kalten Krieges im Hohen Norden aufziehe, wies sie vehement zurück.

#### **Die EU und die Sicherheit in Südosteuropa (Berichterstatter: Abg. Gerd Höfer, Deutschland, SPD) C/1970**

Berichterstatter Abg. **Gerd Höfer** (Deutschland, SPD) nahm das Ergebnis des Unabhängigkeitsreferendums in Montenegro zum Anlass, auf die Auswirkungen dieser Entscheidung einzugehen. Für die Region stelle sich nun die Frage, ob der Zerfall in kleine Staaten weitergehe und somit die Stabilität gefährden werde.

Alle Staaten der Region hätten die Mitgliedschaft in der EU als gemeinsames Ziel. Das gelte auch für die Regierung des Kosovo. Der Politische Ausschuss sei während einer Erkundungsreise in die Provinz allerdings erstaunt gewesen, wie weit das Kosovo hinter den Standards der EU zurück liege. Dies betreffe vor allem die Rechtsstaatlichkeit, aber auch Eigentumsfragen. Ungeklärte Eigentumsfragen führten nicht selten zu gewaltsamen Konflikten zwischen den Ethnien.

Zu Bosnien und Herzegowina erklärte der Berichterstatter, das nationale Militär habe sich für eine Reduktion der Operation Althea ausgesprochen und hoffe auf ein baldiges Ende der internationalen militärischen Präsenz. Fortschritte habe es bei der Anerkennung der verschiedenen Ethnien und deren Rolle im Reformprozess gegeben. Nun komme es darauf an, eine nationale Staatsbürgerschaft zu schaffen und eine effektive nationale Polizei aufzubauen. Weiter führte er aus, Serbien und Montenegro hätten das Ziel, bereits im Jahr 2012 Mitglieder der EU zu werden.

**Lord Russell-Johnston** (Vereinigtes Königreich) stimmte zu, dass die interne Situation im Kosovo sehr unbefriedigend sei. Die Verbrechensrate sei sehr hoch und der Menschen- und Drogenhandel floriere. Der ungeklärte Status sei einer der Gründe für diese Probleme. Zu Bosnien und Herzegowina äußerte er sich skeptisch. Das Land sei weiterhin in drei Ethnien geteilt und es gebe wenige einflussreiche Politiker, die sich für eine Aussöhnung einsetzten. Betroffenen sei auch das Bildungssystem, in dem sich ethnische Trennungslinien negativ auf die Zukunftschancen der jüngeren Generationen auswirkten.

Abg. **Pavle Trajanov** (Mazedonien) rief die Versammlung dazu auf, die Integration des Balkans in die EU zu unterstützen. Die Länder der Region hätten viel in die Sicherheit investiert und sollten eine Perspektive bekommen. Mazedonien sei ein stabiles Land mit einer funktionierenden, multiethnischen Demokratie. Mehr als 90 Prozent der Bevölkerung befürworteten die Aufnahme in EU und NATO. Außerdem beteilige sich Skopje bereits an den internationalen militärischen Operationen in Bosnien Herzegowina, Irak, Afghanistan und Libanon.

#### **Europäische Landstreitkräfte bei Auslandseinsätzen: Personal und Finanzierung (Berichterstatter: Abg. Doug Henderson, Vereinigtes Königreich) C/1963**

Nach Meinung des Berichterstatters Abg. **Doug Henderson** (Vereinigtes Königreich) hätten die Soldaten der europäischen Streitkräfte Schwierigkeiten mit der öffentlichen Wahrnehmung ihrer Arbeit. So gehe die Öffentlichkeit davon aus, dass es heute niedrigere moralische Standards gebe als noch vor 20 Jahren. Dieser Eindruck sei aber falsch. Alle Verantwortlichen betonten, die moralischen Ansprüche an die Soldaten seien heute mindestens genauso hoch wie vor einigen Jahrzehnten. Problematisch sei, dass das Personal häufig langen Wartezeiten ausgesetzt sei und dann bei plötzlichen Herausforderungen unüberlegt reagiere. Eine Lösung für dieses Problem könne sein, die Stehzeiten der Soldaten zu verlängern. Abg. **Doug Henderson** sprach sich dafür aus, die Operationen der EU zu einem größeren Teil gemeinschaftlich zu finanzieren. Dies sei schwierig, obwohl in vielen Ländern der politische Wille für eine Verbesserung der Finanzierungsmodalitäten für gemeinsame Operationen gegeben sei.

Die beste Lösung sei eine gemeinsame europäische Armee mit einer durchgängigen Ausrüstung und Bezahlung, so Abg. **Franz-Eduard Kühnel** (Österreich). Dies bedeute aber eine Einschränkung der nationalen Souveränität, so dass sich hier wohl in naher Zukunft nicht viel tun

werde. Letztlich sei es aber viel besser, solidarisch zusammen zu arbeiten als das eigene „verteidigungspolitische Süppchen“ zu kochen.

**Stabilität und Sicherheit in Europa: Die Herausforderung der Erweiterung widerspiegelt in der öffentlichen Meinung (Berichterstatter: Abg. Marco Zacchera, Italien) C/1973**

Abg. **Marco Zacchera** (Italien) wies auf die Befürchtungen vieler Menschen hin, dass eine erweiterte EU schwerer zu steuern sei und der Kriminalität Tür und Tor öffne. Nach der Einreise in den Schengen-Raum sei es schließlich leicht, von Land zu Land zu reisen. Ein Ziel einer vergrößerten EU bleibe es, den Terrorismus zu bekämpfen. Dabei komme es darauf an, die richtige Balance zwischen dem Schutz der individuellen Freiheit und der Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu treffen. Mehr Aufmerksamkeit müsse auch der Bekämpfung des organisierten Verbrechens gewidmet werden. Dafür sei es wichtig, die Außengrenzen zu sichern. Diese schwierige Aufgabe dürfe nicht allein den Ländern am geographischen Rand der EU überlassen werden, so Zacchera.

Abg. **Anca Petrescu** (Rumänien) berichtete, viele junge Leute hätten ihr Land nach dem Beitritt zur EU zu Beginn des Jahres verlassen. Damit mangle es zum Beispiel in Handwerkerberufen an qualifiziertem Personal. Rumänien gebiete mit einem Teil der Schwarzmeerküste über eine wichtige Außengrenze der EU und brauche die Hilfe der Partnerländer, um ein gemeinsames europäisches Vorgehen zu sichern. Eine zunehmend negative Einstellung seiner Landsleute gegenüber der EU machte Abg. **Mato Arlovic** (Kroatien) aus. Ein Grund dafür seien die veränderten Aufnahmekriterien der EU, die sein Land eher demotiviert als motiviert hätten, der EU beizutreten. Die EU müsse klar und deutlich sagen, was sie von den Beitrittsaspiranten erwarte.

**Die Rolle der europäischen Streitkräfte bei den NATO-Missionen in Afghanistan (Berichterstatter: Abg. Ignacio Cosidó Gutiérrez, Spanien) C/1962**

Mit dem Bericht werde die Bedeutung der europäischen Unterstützung für die NATO-Missionen unterstrichen, so Abg. **Ignacio Cosidó Gutiérrez** (Spanien). Afghanistan brauche weiterhin die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, um eine bisher labile Demokratie festigen zu können. Stabilität und Sicherheit müssten gestärkt werden um zu verhindern, dass erneut terroristische Anschläge von dem Land ausgingen. Dennoch sei es für die beteiligten Länder wichtig, eine Strategie für den Ausstieg zu entwickeln und eine zeitliche Perspektive aufzuzeigen, ab wann die afghanischen Verantwortlichen ihr Schicksal vollständig selbst in die Hand nehmen könnten. Bis dahin komme es aber darauf an, den militärischen und zivilen Aufwand in ein gesundes Verhältnis zum politischen Anspruch zu stellen. Des Weiteren müsse dem Drogenanbau der Boden entzogen werden, ohne dass den

Bauern die wirtschaftliche Grundlage genommen werde und diese sich in Folge dessen unter Umständen gegen die NATO richteten. Besonderes Augenmerk solle auf die Vermeidung von Opfern unter der Zivilbevölkerung gelegt werden. Letztendlich stehe nichts weniger als die Glaubwürdigkeit der NATO und die Verteidigung der Demokratie auf dem Spiel, so der Berichterstatter.

Abg. **Odd Einar Dørum** (Norwegen) sprach sich dafür aus, Geduld zu bewahren und mit kleinen Schritten der Zivilbevölkerung zu helfen. Neben einer flexiblen militärischen Strategie sei eine Ausweitung des zivilen Engagements vonnöten. Dabei komme es darauf an, den Menschen den Sinn von zivilen Unterstützungsmaßnahmen begreiflich zu machen.

Abg. **Joao Mota Amaral** (Portugal) bedauerte die heutige Situation, mit der gegenüber 2001 sogar in einigen Regionen des Landes die Instabilität zugenommen habe. Die Glaubwürdigkeit des Bündnisses stehe in der Tat auf dem Spiel, und das betreffe nicht zuletzt den Drogenanbau in Afghanistan. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die Drogennachfrage aus den westlichen Ländern komme. Ohne den Konsum in diesen Staaten sei das Problem bei weitem nicht so gravierend.

**Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA – European Defence Agency) – zwei Jahre weiter (Berichterstatter: Abg. Yves Pozzo di Borgo, Italien) C/1965**

Abg. **Edward O'Hara** (Vereinigtes Königreich) stellte den Bericht von Abg. **Yves Pozzo di Borgo** (Italien) vor, der nicht an der Versammlung teilnehmen konnte. Die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) sei ein wichtiges Instrument der ESVP. Der Bericht schlage vor, die Aufgaben der EVA auf die Weltraumpolitik der ESVP zu erweitern. Insgesamt seien die ersten zwei Jahre der Agentur ein Erfolg gewesen, obwohl nur wenige finanzielle Mittel und wenig Personal zur Verfügung stünden. Es komme nun darauf an, die EVA stärker im institutionellen Gefüge der EU zu verankern und ihr somit weiteren Handlungsspielraum zu erschließen. Der Berichterstatter komme zu dem Schluss, dass die EVA grundlegende Vereinbarungen der Zusammenarbeit mit den korrespondierenden Organen der NATO treffen solle. Die Agentur solle im übrigen nicht versäumen, die Zusammenarbeit mit China auszubauen. Dafür sei es unerlässlich, die EVA mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

**Baroness Hooper** (Vereinigtes Königreich) forderte die Verantwortlichen der EVA dazu auf, die Zusammenarbeit der EU-Mitglieder im Bereich der militärischen Beschaffungspolitik zu befördern. Schließlich hätten sich die Regierungen darauf verständigt, sich auch bei Forschung und Wissenschaft im militärischen Bereich stärker abzustimmen. Sie forderte die Mitgliedsländer der EU, die dem entsprechenden Verhaltenskodex noch nicht beigetreten seien, auf, dies möglichst bald zu tun.

**Ansprache von Staatssekretär Manuel Lobo Antunes anlässlich der kommenden WEU/EU-Ratspräsidentschaft Portugals**

Die portugiesische Ratspräsidentschaft stehe zwei wesentlichen Herausforderungen gegenüber, und zwar der Schaffung eines vernünftigen Verhältnisses zu Russland sowie dem Ausbau der Beziehungen zu Afrika und dem Nahen Osten, so **Lobo Antunes** für die kommende portugiesische WEU/EU-Ratspräsidentschaft. Europa und Russland hätten das gemeinsame Interesse, den Terrorismus zu bekämpfen und die Auswirkungen von nicht funktionierenden Staaten auf die Sicherheit und Stabilität abzdämpfen. Der EU sei es gelungen, sich als ein wesentlicher Stabilitätsfaktor für die globale Sicherheit zu etablieren. Sie verfüge über einzigartige, kombinierte militärisch-zivile Instrumente. Zu den Prioritäten der kommenden portugiesischen Ratspräsidentschaft zählten natürlich das Kosovo und Afghanistan. Gleichfalls habe Lissabon die Aufgabe, die Instabilitäten in Afrika und im Nahen Osten offensiv anzugehen. Portugal plane, die Verteidigungsminister der Mittelmeer-Anrainer zusammenzubringen und über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. Aufgrund der eigenen Geschichte habe man sich außerdem vorgenommen, die Beziehungen der EU zu den Sub-Sahara-Ländern zu intensivieren.

Abg. **José Eduardo Vera Jardim** (Portugal) rief die portugiesische Regierung dazu auf, in Bezug auf Afrika den Worten tatsächlich Taten folgen zu lassen. Schon oft seien die guten Intentionen gegenüber dem Kontinent beschworen, bisher allerdings wenig Konkretes unternommen worden. Insbesondere der geplante EU/Afrika-Gipfel

müsse eine zentrale Rolle in den Bemühungen spielen. **Lord Russell-Johnston** (Vereinigtes Königreich) erkundigte sich, wie der Staatssekretär die Zukunft der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten sehe. Staatssekretär **Antunes** versprach, die Arbeit der nationalen Parlamentarier im Bereich der ESVP zu unterstützen.

**Waffen im Weltraum: Teil II (Berichterstatter: Abg. Alan Meale, Vereinigtes Königreich) C/1966**

Abg. **Edward O'Hara** (Vereinigtes Königreich) präsentierte den Bericht des Abg. Alan Meale (Vereinigtes Königreich). Die Frage einer Raketenabwehr stehe im Mittelpunkt aller Überlegungen über eine gemeinsame Verteidigung und Sicherheit. Das Gleiche gelte für die Militärisierung des Weltraums, die bereits eine Tatsache sei. Dies zeige sich unter anderem im intensiven Einsatz von Satelliten. Viele Länder seien daran beteiligt, unter anderem auch Japan und die Ukraine. Europa habe bisher leider keinen gemeinsamen Ansatz, um den Herausforderungen der Zukunft auf diesem Gebiet zu begegnen. Das Satellitenprogramm Galileo sei im Wesentlichen für zivile Ziele vorgesehen und kämpfe mit der ungelösten Finanzierungsfrage. Dies sei unter anderem deswegen problematisch, da auch die europäische Wirtschaft in hohem Maße von der Satellitentechnik abhängig sei. Europa könne nicht riskieren, auf diesem wichtigen Gebiet zurückzufallen und müsse mehr Geld in die Forschung investieren. Schließlich sei die Technik bereits auf dem Stand, dass der Aufbau von Raketenabwehrsystemen ohne weiteres denkbar sei. Europa mache daher einen großen Fehler, wenn es den Weltraum vernachlässige.

**IV. Von der Versammlung verabschiedete Entschlieungen****Entschlieung 131 (2007)<sup>1</sup>****betr. die parlamentarische Kontrolle von Auslandseinstzen**

Die Versammlung,

*i.* feststellend, dass die Kontrolle von Auslandseinstzen durch die nationalen Parlamente durch eine Reihe von Faktoren erschwert wird, insbesondere die erforderliche Zeit fur die parlamentarischen Verfahren und die technische Komplexitat militarischer Fragen;

*ii.* mit Bedauern daruber, dass die Aufgabe, einen offentlichen Konsens herzustellen, den Medien uberlassen bleibt, wo dies doch durch einen Dialog zwischen den Wahlern und ihren gewahlten Vertretern einerseits und zwischen den gewahlten Vertretern und den Regierungen andererseits zustande kommen sollte;

*iii.* die Auffassung vertretend, dass angesichts der wachsenden Zahl von Auslandseinstzen, an denen eine Reihe von Landern beteiligt ist, es an der Zeit ist, den nationalen Parlamentariern die Mittel an die Hand zu geben, um sich auf effiziente Weise an der Rahmengestaltung gemeinsamer Beschlusse im Bereich der Europaischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu beteiligen;

*iv.* sich dessen bewusst, dass Informationen fur die offentlichkeit im eigenen Land zwangslaufig nationalen politischen Zwangen unterliegen und dass es fur Parlamentarier schwierig werden wird, Verteidigungsausgaben zu befurworten, ohne dass ihnen vorgeworfen wird, die benotigten Ressourcen aus dem Wirtschafts- und sozialen Bereich zu nehmen,

**FORDERT DIE NATIONALEN PARLAMENTE AUF,**

1. ihre internen Beratungsverfahren zu uberprufen, um sie besser an das Tempo der auf internationaler und europaischer Ebene erforderlichen Beschlussfassung im Hinblick auf die Aufstellung und die Durchfuhrung von Auslandseinstzen anzupassen;

2. die benotigten verwaltungsmaigen und finanziellen Ressourcen zur Verfugung zu stellen, die es ihnen ermoglichen, sich auf effizientere Weise an Beschlussen uber Sicherheits- und Verteidigungspolitik im europaischen und internationalen Rahmen zu beteiligen;

3. ihre Regierungen aufzufordern, sie unverzuglich uber geplante Auslandseinstze zu unterrichten, bevor Manahmen und Beschlusse den Medien bekanntgegeben werden und damit die Rolle des Parlamentes auf eine passive Rolle reduziert wird, welches seine Zustimmung nur noch nachtraglich erteilen kann;

4. die Beibehaltung bestehender interparlamentarischer Foren zu unterstutzen, soweit angemessen vorzuschlagen, dass sie reformiert und an die laufenden Erfordernisse angepasst werden, um eine gemeinsame Grundlage fur die Erarbeitung von sicherheits- und verteidigungspolitischen Beschlussen zu schaffen, an denen mehrere Lander beteiligt sind.

---

<sup>1</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 4. Juni 2007



**Empfehlung 800 (2007)<sup>2</sup>****betr. Stabilität und Sicherheit in Europa: Die Herausforderung der Erweiterung widerspiegelt in der öffentlichen Meinung**

Die Versammlung,

- i.* besorgt über die Ergebnisse von Meinungsumfragen, die ein nachlassendes Vertrauen der Öffentlichkeit in den Erfolg des gemeinsamen Projektes der Union nach ihrer Erweiterung im Jahre 2004 aufzeigen;
- ii.* beobachtend, dass mittlerweile in weiten Teilen der Öffentlichkeit Skepsis über eine zukünftige Erweiterung auf derzeitige und potenzielle Beitrittskandidaten besteht;
- iii.* sich dafür einsetzend, dass während der Reflektionsphase über die Reform der europäischen Institutionen eine verbesserte Kommunikation mit der Öffentlichkeit stattfindet, um den Bürgern die unbestreitbaren Vorteile, die ein erweitertes Europa bringen kann, insbesondere im Hinblick auf Sicherheit und Stabilität näherzubringen,

**EMPFIEHLT DEM RAT, DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER WEU UND INSBESONDERE DIE BEVORSTEHENDE EU-PRÄSIDENTSCHAFT AUFZUFORDERN:**

1. die Wählerschaft fortlaufend zu informieren über die umfangreichen Vorzüge der Erweiterung der europäischen Familie und darüber, wie gemeinsame Sicherheitsmaßnahmen erfolgreich dazu beigetragen haben, Stabilität in die Region zu bringen;
2. ihr gemeinsames Engagement für die Bekämpfung von Terrorismus aufrechtzuerhalten und sich zu bemühen, die Festlegung gemeinsamer Maßnahmen für alle europäische Staaten zu koordinieren, dabei jedoch die damit einhergehenden Einschränkungen deutlich zu machen;
3. alle Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, gemeinsame oder koordinierte Programme - sowohl land- als auch seegestützter Art - weiterhin zu verabschieden zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens innerhalb der europäischen Grenzen und darüber hinaus und über die aus der Zusammenarbeit mit neuen Mitgliedern der Union erzielten Erfolge zu berichten;
4. den Erwartungen der Bürger, soweit die Notwendigkeit einer Überwachung der gemeinsamen Grenzen betroffen ist, entgegenzukommen, kooperative Politiken zu verabschieden, um für Migrantenströme sowohl qualitative als auch quantitative Kontrollen durchzuführen und eine feste Haltung bei der Auseinandersetzung mit allen Formen illegaler oder heimlicher Einwanderung einzunehmen;
5. den Gedanken verschiedener Kulturen, die in einem gemeinsamen europäischen Geiste zusammentreffen, in dem Bewusstsein zukünftiger Generationen zu verankern, durch die Erleichterung der Freizügigkeit von Studenten und durch den Austausch zwischen Wissenschaftlern und gemeinsamen Projekten im Bereich Forschung und neuer Technologie und dabei weitere gezielte Möglichkeiten für Beschäftigung und Entwicklung soweit wie möglich in allen Mitgliedstaaten zu schaffen;
6. Investitionen in Kommunikationsmittel vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die in den europäischen Institutionen getroffenen Beschlüsse zugänglich und verständlich sind, und Zeit und Ressourcen für die Ausarbeitung von Lösungen, die klar und verständlich für die breite Öffentlichkeit sind, zu investieren.

---

<sup>2</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 5. Juni 2007

**Empfehlung 795 (2007)<sup>3</sup>****betr. ESVP: Der Weg voran –  
Schlussfolgerungen der Berliner Konferenz –  
Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- (i) mit Genugtuung über die Bemühungen der deutschen Präsidentschaft, die institutionelle Reform der Europäischen Union voranzubringen;
- (ii) daran erinnernd, dass ohne den derzeitigen Text des Entwurfs des Verfassungsvertrages der Vertrag von Nizza aus dem Jahre 2003 die Grundlage der ESVP-Aktivitäten der Europäischen Union bleiben wird;
- (iii) mit Genugtuung über die operativen Erfolge der ESVP, einschließlich der 17 bisher eingeleiteten Missionen, von denen sieben erfolgreich abgeschlossen werden konnten;
- (iv) unter Verweis auf die jüngsten Fortschritte bei den ESVP Fähigkeiten, vor allem im Hinblick auf die mittlerweile erreichte Einsatzfähigkeit von zwei Battle Groups und die Fertigstellung des Force Catalogue 06 (FC06) im Rahmen des Headline Goal 2010;
- (v) in dem Bewusstsein, dass bei den Fähigkeiten und der Beschaffung weiterhin schwierige Aufgaben warten, insbesondere die Notwendigkeit, die verteidigungstechnologische und industrielle Basis Europas (EDTIB) zu stärken, mit den nationalen Beschlussverfahren verbundene Verzögerungen zu überwinden, die die schnelle Stationierung von Battle Groups beeinträchtigen, die ausgebliebenen Investitionen in neue Technologien nachzuholen und die beträchtlichen Überschneidungen bei den bestehenden nationalen zivilen und militärischen Technologien zu beseitigen;
- (vi) in dem Bewusstsein, dass sich der ESVP neue und verschiedenartige Sicherheitsaufgaben stellen, so die Security Sector Reform (SSR), die Sicherheit von Personen, die Energiesicherheit und die Nutzung des Internet durch terroristische Gruppierungen und koordinierte Internetangriffe auf behördliche elektronisch gestützte Rechnersysteme von Staaten, um nur einige zu nennen;
- (vii) in dem Bewusstsein, dass die traditionellen Beziehungen zwischen der NATO und der EU und die Berlin Plus-Vereinbarungen in einem sich verändernden Sicherheitsumfeld allein nicht mehr ausreichen, um den wachsenden Anforderungen an das militärische und das zivile Krisenmanagement gerecht zu werden;
- (viii) besorgt über die Bedrohung der europäischen Sicherheit durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie den Umstand, dass die EU bisher noch keine Diskussion über die Raketenabwehr aufgenommen hat;
- (ix) in dem Bewusstsein, dass die jüngsten Vorschläge der USA, in Polen und der Tschechischen Republik einen Raketenabwehrschild zu errichten, um die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten vor Angriffen von außen zu schützen, von Russland misstrauisch verfolgt werden, Auswirkungen in anderen Bereichen haben können, in denen eine Zusammenarbeit mit Russland erforderlich ist und darüber hinaus zu Zwietracht zwischen den Mitgliedstaaten der EU führen könnten;
- (x) in dem Bewusstsein, dass die Zukunft Südosteuropas in der EU liegt, was eine spezifische Verantwortung der EU für Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in der Region bedeutet;
- (xi) mit Genugtuung über die Arbeit des EU-Planungsteams zur Vorbereitung der Durchführung einer ESVP-Mission im Kosovo, die zur bisher größten EU-Operation werden wird;
- (xii) mit Genugtuung über die Bemühungen von Herrn Ahtisaari, des Sondergesandten des General-Sekretärs der Vereinten Nationen, zur Festlegung des künftigen Status des Kosovo beizutragen;

---

<sup>3</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 4. Juni 2007

(xiii) besorgt über die Lage in Bosnien und Herzegowina, wo das Leitungsgremium (Steering Board) des Friedensimplementierungsrats (PIC) vor kurzem beschloss, die Tätigkeit des Büros des Hohen Repräsentanten (OHR) und des Sonderbeauftragten der EU (EUSR) wegen der anhaltenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungen der Gebietseinheiten („entities“) über die von der EU verlangten Reformen bis zum 30. Juni 2008 zu verlängern;

(xiv) dennoch voller Genugtuung über den Beschluss des EU-Rats vom 27. Februar 2007, seinen Übergangsplan für die Operation Althea umzusetzen, was zu einer Verminderung der EUFOR-Truppen vor Ort führen und abrufbereite Streitkräfte in der Region sichern würde;

(xv) mit Genugtuung über die in Afrika erreichten Fortschritte, vor allem bei dem EU-Konzept zur Stärkung der afrikanischen Fähigkeiten für die Konfliktvorbeugung, -bewältigung und -beilegung und voller Erwartung angesichts des EU-Afrika-Gipfels, der unter der portugiesischen EU/WEU-Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2007 zur Verabschiedung einer EU-Afrika-Strategie führen soll;

(xvi) bestürzt über die sich trotz umfassender internationaler Bemühungen weiter verschlechternde Lage in Darfur;

(xvii) mit Genugtuung über die Afghanistan gewährte internationale Hilfe für Wiederaufbau, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Drogenbekämpfungsmaßnahmen sowie die Initiativen zur Umwandlung der deutschen Polizeimission in Afghanistan in eine ESVP-Mission und zur Stärkung der Präsenz und des Einflusses der EU in dem Land;

(xviii) in dem Bewusstsein, dass die öffentliche Meinung aufeinanderfolgenden Eurobarometer-Umfragen zufolge die ESVP nachdrücklich befürwortet, aber eingedenk der mangelnden Bereitschaft, militärische Interventionen ihrer Regierung zu unterstützen,

**EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-STAATEN ALS GEGENWÄRTIGE ODER MÖGLICHE KÜNFTIGE MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION UM FOLGENDE MASSNAHMEN ZU BITTEN:**

1. Erarbeitung und Umsetzung von Programmen, die angesichts der künftig im Rahmen der ESVP anzugehenden neu entstehenden Sicherheitsbedrohungen beträchtliche politische, operative und institutionelle Investitionen erfordern;

2. Steigerung ihrer Investitionen in neue, verschiedenartige Technologien zur Abwehr neuer Sicherheitsbedrohungen;

3. Gesetze und Übereinkommen einzuführen zur Gewährleistung der Internetsicherheit unter Berücksichtigung der Bemühungen der EU-Kommission in Bezug auf den Schutz besonders schutzbedürftiger Infrastrukturen und der Informationssicherheit.

4. Ausweitung des Dialogs mit den nationalen Wehrtechnikindustrien und Praktizierung größerer Transparenz gegenüber dieser Branche, um die EDTIB zu stärken, eine größere Transparenz der nationalen Wehrtechnikmärkte zu erreichen, unnötige Doppellentwicklungen zu vermeiden und Kosten einzusparen;

5. weitere Vertiefung des derzeitigen Dialogs zwischen der NATO und der EU, um auf diese Weise die Synergien zwischen den beiden Organisationen beim militärischen und zivilen Krisenmanagement effizienter zu nutzen;

6. Beibehaltung der vollen Unterstützung und Ausübung ihres Einflusses bei der Suche nach einer dauerhaften Lösung für den künftigen Status des Kosovo;

7. Ausbau eines europäischen Dialogs über den Raketenabwehrschild der USA, für den Anlagen auf dem Staatsgebiet der EU vorgeschlagen werden und Berücksichtigung der Ansichten aller Seiten, um den Ausbruch einer neuen politischen Krise zu vermeiden;

8. Ausformulierung einer energischen EU-Afrika-Strategie im Hinblick auf den EU-Afrika-Gipfel, die alle erforderlichen Faktoren umfasst, um in Afrika mehr Frieden und größere Stabilität zu erreichen sowie die Zusammenarbeit und den Dialog mit Regionalorganisationen dieses Kontinents – vor allem der Afrikanischen Union – und den Vereinten Nationen auszubauen;
9. Unterstützung bei der Beendigung der Krise in Darfur; Aufforderung der sudanesischen Regierung zur Überstellung aller angeklagten Kriegsverbrecher an den Internationalen Strafgerichtshof; Ausübung von Druck, damit alle von staatlichen Stellen gedeckten Janjaweed-Milizen ihre gegen die Bevölkerung von Darfur gerichteten Militäraktionen einstellen und Bemühungen, auf die sudanesischen Regierung einzuwirken, damit diese einer groß angelegten Stationierung von Friedenstruppen der VN in den betroffenen Regionen zustimmt;
10. umfassendere Aufklärung der Öffentlichkeit durch die einzelnen Staaten und die EU über die Notwendigkeit einer zivilen oder militärischen Intervention;
11. ab sofort Aufforderung an die EU-Mitglieder, der interparlamentarischen Zusammenarbeit und parlamentarischen Kontrolle von ESVP-Fragen ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, wenn es um die Ausarbeitung des neuen Verfassungsvertrags geht und bestehende Fachgremien, wie die WEU Versammlung, in die Diskussion mit einzubeziehen, um auf diese Weise verstärkt eine Beteiligung der nationalen Parlamente bei der demokratischen Kontrolle von Angelegenheiten sicherzustellen, die in den Bereich der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit der EU fallen.

#### **Empfehlung 796 (2007)<sup>4</sup>**

##### **betr. Sicherheit im Hohen Norden**

Die Versammlung,

*in Bezug auf den Klimawandel*

- (xix) beunruhigt über die Ergebnisse der Arbeiten des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC), die den eindeutigen Beweis erbringen, dass die Temperaturen weltweit ansteigen, unser Verbrauch fossiler Brennstoffe und die entsprechenden Treibhausgasemissionen zur globalen Erwärmung beitragen und das tagtägliche Leben auch der im Hohen Norden lebenden Menschen von dem Temperaturanstieg bereits beeinträchtigt wird;
- (xx) überzeugt, dass der Klimawandel, der sich immer schneller fortsetzen dürfte, sich zunehmend auf die eigentlichen Ursachen des Konflikts auswirken wird, der in gefährdeten Regionen überall auf der Welt Frieden und Sicherheit bedroht und das Erreichen der Millenniumsziele erschwert;
- (xxi) insofern beruhigt, als die gegenwärtige Krise wegen des Klimawandels zu einem Zeitpunkt in der Menschheitsgeschichte auftritt, zu dem der Mensch nicht nur in der Lage ist zu erkennen, wie sein Verhalten des globale Klima beeinflusst und welche Gründe der Klimawandel hat, sondern auch technisch so weit fortgeschritten ist, dass Maßnahmen gegen diesen Wandel ergriffen werden können, um ihn zumindest teilweise rückgängig zu machen;
- (xxii) feststellend, dass der Hohe Norden und die Arktis Anzeichen einer schnelleren Erwärmung erkennen lassen, die ein abgestimmtes Handeln aller Staaten der Region erforderlich macht, um sich den Aufgaben zu stellen und die mit höheren Temperaturen möglicherweise verbundenen Chancen zu nutzen;
- (xxiii) daran erinnernd, dass die meisten Bewohner des Hohen Nordens, einschließlich der indigenen Völker, in dem zu Russland gehörenden Teil leben, es der russischen Regierung aber noch an einem klaren politischen Konzept für die Region und die dortigen ökologischen Herausforderungen fehlt;

---

<sup>4</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 5. Juni 2007

(xxiv) mit Genugtuung darüber, dass der Hohe Norden einen Teil der Politik der Europäischen Union der „Nördlichen Dimension“ bildet, jedoch überzeugt, dass das Bewusstsein der Bedeutung der Arktis für das Weltklima noch weiter gesteigert werden muss;

(xxv) die Verpflichtung der Europäischen Union begrüßend, sich in Richtung auf eine CO<sub>2</sub>-arme Volkswirtschaft zu entwickeln, die Entwicklung erneuerbarer Energieträger zu fördern, Energie einzusparen und ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20% zu senken;

(xxvi) außerdem daran erinnernd, dass die Europäische Union nur für 15% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich ist und ihre eigenen Ziele erreichen muss, wenn sie die erforderliche Glaubwürdigkeit aufweisen will, um andere von der Reduzierung ihrer Emissionen zu überzeugen;

*In Bezug auf die Energiesicherheit*

(xxvii) angesichts der großen Abhängigkeit der EU als solcher wie auch einzelner Mitgliedstaaten von der Einfuhr fossiler Energieträger und des Umstands, dass einige Mitglieder fast vollständig auf eine einzige Quelle angewiesen sind und daran erinnernd, dass diese Abhängigkeit in der Zukunft kaum abnehmen dürfte;

(xxviii) mit Genugtuung über die zurzeit unternommenen Bemühungen, die Versorgungsquellen zu diversifizieren, die Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energieträger zu entwickeln sowie innereuropäische Versorgungsnetze aufzubauen, was alles sehr ermutigend ist;

(xxix) daran erinnernd, dass die außen- und sicherheitspolitischen Optionen Europas aufgrund seiner Abhängigkeit von bestimmten Energielieferanten und Lieferwegen begrenzt sind;

(xxx) unter Betonung der Notwendigkeit einer umfassenden Energiepolitik für Europa (EPE), um die Kohärenz innerer und äußerer Aspekte der europäischen Energiepolitik zu verbessern;

(xxxi) in der Überzeugung, dass der Hohe Norden eine der Energielieferregionen der Zukunft darstellt und ein Gebiet niedriger Spannungen mit einem hohen Maß an politischer Stabilität bleiben muss, in dem gegenseitiges Vertrauen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gedeihen können;

(xxxii) in der Auffassung, dass bei einer Energiesicherheitskrise europäische Solidarität herrschen sollte;

*in Bezug auf die Sicherheit im Hohen Norden*

(xxxiii) unter Hinweis auf das beachtliche Investitionsprogramm der russischen Regierung zur Modernisierung und zum Ausbau ihrer Seestreitkräfte und strategischen Waffensysteme in der Region, um ihre Fähigkeit zur Machtprojektion aus diesem Gebiet heraus, wo für sie der einzige eisfreie Zugang zum Atlantik besteht, zu stärken;

(xxxiv) unter Hinweis auf die Ergebnisse einer Studie des Norwegischen Instituts für Verteidigungsforschung, wonach eine solche Machtprojektionskapazität sich unmittelbar auf das strategische Gleichgewicht in der Region auswirken könnte;

**EMPFEHLT DEM RAT, DIE WEU-STAATEN UM FOLGENDE SCHRITTE ZU BITTEN:**

12. Annahme einer breit angelegten Konfliktverhütungsstrategie, die den Klimawandel als Faktor anerkennt, der die eigentlichen Konfliktursachen, wie zum Beispiel den Zugang zu Wasser, Nahrung und Ackerland, verschärft und Anerkennung der begrenzten Fähigkeit vieler Staaten und Völker, darunter auch der im Hohen Norden lebenden indigenen Völker, sich auf absehbare, unausweichliche Umweltveränderungen einzustellen, auch wenn der weltweite Temperaturanstieg auf mittlere Sicht aufgehalten werden sollte;

13. Steigerung des Bewusstseins der Bedeutung des Hohen Nordens für das Weltklima sowie Stärkung und Unterstützung der Forschungsarbeiten in der Region über das Internationale Polarjahr hinaus;

14. Unterstützung Norwegens und der übrigen Staaten der arktischen Region bei der Erhaltung des Hohen Nordens als Region mit nur geringen Spannungen, die der internationalen Forschungszusammenarbeit offen steht, damit ihr Potenzial als künftiger Energielieferant in einem ökologisch nachhaltigen Rahmen voll erschlossen werden kann;

15. besondere Schwerpunktsetzung bei den Sicherheits- und Umweltproblemen im Hohen Norden in Bezug auf die Umsetzung der Nördlichen Dimension der Europäischen Union und die Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft der EU mit Russland;
16. Förderung der Diskussion über Sicherheitsfragen im Hohen Norden innerhalb der bestehenden multilateralen Foren, vor allem denen mit russischer Mitgliedschaft;
17. Einbeziehung der externen Aspekte der Energiepolitik und der Rolle des Hohen Nordens in die Ausformulierung der Energiepolitik für Europa (EPE), wie dies auf dem Europäischen Rat vom März 2007 vorgeschlagen wurde;
18. Beauftragung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU (PSC) und des Hohen Repräsentanten, zusammen mit dem Lagezentrum Risiko- und Bedrohungsanalysen auszuarbeiten, die für die europäische Energiesicherheit relevanten Entwicklungen in den Liefer- und Transitländern Rechnung tragen;
19. Erarbeitung einer mit der NATO eng koordinierten europäischen Reaktion auf Unterbrechungen der Energieversorgung, zum Schutz der wichtigen Energieinfrastruktur und zur Überwachung von Transportwegen, um auf diese Weise Bedrohungen der Energieversorgung und Energieinfrastruktur zu erkennen, sich über Best Practices auszutauschen und die Entwicklung der notwendigen Fähigkeiten zu fördern;
20. Unterbreitung des Vorschlags, dass der NATO-Russland-Rat sich mit den spezifischen Sicherheitsfragen des Hohen Nordens auseinandersetzt und nach einer geeigneten Möglichkeit sucht, Finnland und Schweden an seinen Sitzungen teilnehmen zu lassen;
21. Bekräftigung des Interesses an der Anwendung des Pariser Vertrags von 1920 über den Zugang zu Spitzbergen und seinen natürlichen Ressourcen;
22. Ausbau der europäischen Gasspeicherkapazitäten und der innereuropäischen Rohrleitungsnetze, um besser auf vorübergehende Versorgungsengpässe vorbereitet zu sein.

### **Empfehlung 798 (2007)<sup>5</sup>**

#### **betr. die EU und die Sicherheit in Südosteuropa**

Die Versammlung,

(*xxxv*) unter Hinweis auf den Beschluss des EU-Gipfeltreffens von Thessaloniki im Juni 2003, dass die Zukunft Südosteuropas in der Europäischen Union liegt, vorausgesetzt, dass die Staaten der Region die europäischen Kriterien erfüllen, wie in den Kriterien von Kopenhagen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie im wirtschaftlichen Bereich festgelegt;

(*xxxvi*) jedoch in der Erkenntnis, dass es in einigen Regionen Politikern wie Bürgern immer noch schwer fällt, die Einstellungen und Denkweisen zu überwinden, die in der jüngeren Vergangenheit zu unsäglicher Gewalt, Zerstörung und Blutvergießen geführt haben;

(*xxxvii*) in der Auffassung, dass insbesondere Bosnien und Herzegowina sowie Serbien sich eindeutig zwischen der Beibehaltung überholter Ideologien und staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen und der Annahme der jetzt in Westeuropa geltenden Standards und Strukturen entscheiden müssen;

(*xxxviii*) mit Unterstützung des im Oktober 2005 von dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gezogenen Schlusses, es sei nun an der Zeit, den Prozess zur Festlegung des künftigen Status des Kosovo einzuleiten;

---

<sup>5</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 5. Juni 2007

(xxxix) bedauernd feststellend, dass seit dem Ende der Militärintervention der NATO 1999 im Kosovo weder die serbische Regierung noch die kosovo-albanische Führung nennenswerte Anstrengungen unternommen haben, einen zugegebenermaßen schwierigen Versöhnungsprozess zu beginnen;

(xl) außerdem in der Erkenntnis, dass die UNMIK und ihre verschiedenen Pfeiler nicht immer die beste denkbare Politik durchgeführt haben, um zur Normalisierung der Lage im Kosovo beizutragen;

(xli) in dem Bewusstsein, dass die vielen Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Umsetzung der Standards, die düstere Wirtschaftslage, die mangelnde Durchsetzung der Gesetze und der starke Einfluss der organisierten Kriminalität und der Korruption, wie sie von dem Sondergesandten Kai Eide in einem Bericht an den VN-Generalsekretär vom November 2005 beschrieben wurden, die Lage im Kosovo auch heute noch bestimmen;

(xlii) in der Erkenntnis, dass bei der Umsetzung der von den VN unterstützten Standards Fortschritte erzielt worden sind, jedoch mit dem Aufruf zu einer weiteren Umsetzung und Unterstreichung der dringenden Notwendigkeit zusätzlicher Fortschritte bei der Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen;

(xliii) in dem Bewusstsein der Anstrengungen des Sondergesandten Martti Ahtisaari bei der Führung der Verhandlungen über den künftigen Status des Kosovo von November 2005 bis März 2007;

(xliv) in Anerkennung der eindeutigen Schlussfolgerungen von Herrn Ahtisaari vom März 2007, dass das Verhandlungspotenzial erschöpft sei, die jeweiligen Positionen der Parteien zum Status des Kosovo keine gemeinsame Grundlage ergäben, auf der sich eine Verhandlungslösung erzielen ließe und die Verzögerung der Beilegung der Statusfrage die Aussichten auf eine Lösung nicht verbessern werde;

(xlv) in dem Bewusstsein des Gesamtvorschlags von Herrn Ahtisaari für die Regelung der Statusfrage des Kosovo, in dem ein von der internationalen Gemeinschaft überwachter unabhängiger Status ins Auge gefasst wird;

(xlvi) in dem Bewusstsein der Position Serbiens, das Herrn Ahtisaaris Vorschlag als rechtlich wie politisch unannehmbar betrachtet und auf die Notwendigkeit einer Verhandlungslösung dringt, worauf es bereit sei, dem Kosovo innerhalb der bestehenden Grenzen Serbiens ein hohes Maß an Autonomie einzuräumen;

(xlvii) in der Erkenntnis, dass die EU die Hauptverantwortung für die internationale zivile Präsenz im Kosovo übernommen hat und noch dabei, ist eine einmütige Haltung zu Herrn Ahtisaaris Vorschlag zu erreichen, der demnächst im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erörtert und zur Abstimmung gebracht werden soll;

(xlviii) in dem Bewusstsein der Besorgnisse, die über die möglichen negativen Folgen einer künftigen überwachten Unabhängigkeit des Kosovo für andere Staaten der Region mit beträchtlichen Minderheiten geäußert worden sind;

(xlix) jedoch daran erinnernd, dass alle diese Staaten bereits so in den Prozess der Integration in die euroatlantischen Strukturen eingebettet sind, dass Fortschritte auf diesem Gebiet zu einem entscheidenden Bestandteil der nationalen Politik geworden sind, den sie nicht zugunsten eines Irredentismus oder anderer nationalistischer politischer Bestrebungen aufzugeben bereit sind;

(l) daran erinnernd, dass das Hauptziel der Europäischen Union im Kosovo die Stabilisierung dieses Gebietes ist und keine serbische Regierung in der Lage wäre, Stabilität und Sicherheit im Kosovo zu gewährleisten, sollte diese Region innerhalb der Grenzen Serbiens, wie von diesem Land vorgeschlagen, ein hohes Maß an Autonomie erhalten;

(li) in der Erkenntnis, dass keine serbische Regierung wegen der Frage des künftigen Status des Kosovo in den Krieg ziehen würde;

(lii) in dem Bewusstsein, dass dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein Resolutionsentwurf Europas und der Vereinigten Staaten zur Unterstützung des Vorschlags für die Regelung der Statusfrage des Kosovo unterbreitet worden ist, in dem die Voraussetzungen festgelegt werden, damit ein künftiges Kosovo lebensfähig, nachhaltig und stabil ist;

(liii) begrüßt die Vereinbarung vom 11. Mai 2007 zwischen den größten reformwilligen Parteien Serbiens (Demokratische Partei, Demokratische Partei Serbiens, G-17-Partei und Partei Neues Serbien) über die Bildung einer Regierung;

- (liv) in der Erwartung, dass die Erneuerung der Koalitionsregierung der demokratischen Kräfte zu den richtigen Entscheidungen führen wird, um den Weg für eine europäische Integration vorzubereiten.
- (lv) erinnert daran, dass Serbien nun ein für alle Mal seine historische wie seine jüngste Vergangenheit bewältigen und sich zwischen der Übernahme europäischer demokratischer Werte oder aber Stillstand, Instabilität und Isolierung entscheiden sollte;
- (lvi) eintretend für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der EU und Serbien über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, wenn die neue Regierung sich zur vollen Zusammenarbeit mit dem Haager Strafgerichtshof (ICTY) verpflichtet, jedoch daran erinnernd, dass ein solches Abkommen nur geschlossen werden kann, wenn Serbien alle Bedingungen erfüllt, auch die Überstellung von Ratko Mladic an den ICTY;
- (lvii) mit nachdrücklicher Befürwortung der detaillierten Maßnahmen zur Gewährleistung der Förderung und des Schutzes der Rechte von Volksgruppen<sup>6</sup> und ihrer Angehörigen, der effektiven Dezentralisierung der staatlichen Stellen und der Erhaltung sowie des Schutzes des kulturellen und religiösen Erbes die über die verankerten Rechte ethnischer und nationaler Minderheiten in den meisten EU-Mitgliedstaaten hinausgehen;
- (lviii) mit Genugtuung über das vorgeschlagene Mandat für eine künftige internationale zivile und militärische Präsenz im Kosovo zur Überwachung der Umsetzung eines Abkommens und zur Unterstützung der zuständigen Stellen des Kosovo bei der Gewährleistung von Frieden und Stabilität in dem ganzen dortigen Gebiet;
- (lix) in Erkenntnis der spezifischen Umstände, die das Kosovo zu einem Sonderfall machen, einschließlich des historischen Zusammenhangs der gewaltsamen, nicht einvernehmlichen Auflösung Jugoslawiens sowie der massiven Gewaltanwendung und Unterdrückung, die in dem Zeitraum bis einschließlich 1999 im Kosovo stattgefunden haben;
- (lx) mit Genugtuung über und Unterstützung für das Ziel der EU, die Rolle der VN als für die Überwachung des Kosovo mit seinem künftigen Status zuständige Hauptorganisation zu übernehmen;
- (lxi) mit Unterstützung für die Arbeit des Teams, das die Einrichtung des künftigen International Civilian Office (ICO) vorbereitet, dem der Vertreter der internationalen Gemeinschaft/EU-Sonderbeauftragte (ICR/EUSR) vorstehen soll und das die Umsetzung eines künftigen Statusabkommens überwachen soll;
- (lxii) daran erinnernd, dass der ICR/EUSR die Erfahrungen des HR/EUSR in Bosnien und Herzegowina in vollem Umfang berücksichtigen sollte, die verdeutlicht haben, wie schwierig es sein kann, bei der Anwendung von Korrektivbefugnissen das richtige Gleichgewicht zu finden;
- (lxiii) mit Genugtuung über und Unterstützung für das Planungsteam der Europäischen Union (EUPT Kosovo), das eine ESVP- Mission vorbereitet, um die Behörden des Kosovo im Anschluss an eine künftige Statusregelung durch Überwachung, Mentoring und Beratung in allen mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit zusammenhängenden Bereichen zu unterstützen, vor allem in den Einrichtungen der Justiz, der Polizei, des Zolls und des Strafvollzugs;
- (lxiv) mit Genugtuung darüber, dass diese ESVP- Mission auch eine Reihe eindeutig umrissener Exekutivebefugnisse wahrnehmen soll, um zu gewährleisten, dass schwere, die Gefühle aufwühlende Straftaten ordnungsgemäß untersucht und verfolgt werden und diese Verfahren einem ordnungsgemäßen Ende zugeführt werden;
- (lxv) zufrieden über die beachtlichen Fortschritte bei der Sicherheit und Stabilität in Bosnien und Herzegowina, die es der EU ermöglicht haben, die Zahl der EUFOR- Soldaten von 6100 im März 2007 bis Juni 2007 auf 2500 zu verringern, einschließlich der Fähigkeit, bei Bedarf eine schnelle Eingreiftruppe einzusetzen und entfernt stationierte Reserven vorzuhalten;
- (lxvi) darüber besorgt, dass der Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Bosnien und Herzegowina weiterhin aussteht, da noch keine ausreichenden Fortschritte beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung des Landes, der Umsetzung der Polizeireform und der Einführung einer Gesetzgebung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Verwirklichung der uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Haager Tribunal (ICTY) erzielt worden sind;

---

<sup>6</sup> Volksgruppen bestehen aus Einwohnern, die derselben nationalen oder ethnischen, sprachlichen oder religiösen Gruppierung angehören, welche traditionell auf dem Gebiet des Kosovo lebt.



(*lxvii*) bedauernd, dass die politischen Stellen immer noch zu sehr an ethnisch bestimmten Positionen hängen, was ein schwerwiegendes Hindernis darstellt, wenn Bosnien und Herzegowina zu einem überlebensfähigen, auf Dauer angelegten Staat werden soll;

(*lxviii*) in der Erkenntnis, dass nur eine sehr begrenzte Ausübung der Befugnisse des Hohen Repräsentanten/EU-Sonderbeauftragten den wahren Stand der politischen Entwicklung von Bosnien und Herzegowina offenbaren wird,

#### **EMPFEHLT DEM RAT, DIE EUROPÄISCHE UNION ZU BITTEN,**

23. alle ihr möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Beziehungen der EU zu Serbien mit dem Endziel der vollen Integration des Landes in die euroatlantischen Strukturen zu vertiefen;

24. die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit einer neuen serbischen Regierung möglichst bald wiederaufzunehmen, ein solches Abkommen aber erst nach der vollen Erfüllung aller gestellten Bedingungen, einschließlich der Überstellung von Ratko Mladic für ein Verfahren in Den Haag, abzuschließen;

25. alle Anstrengungen zu unternehmen, um in der Frage des künftigen Status des Kosovo eine einstimmige Haltung der EU zu erreichen, unter anderem deshalb, weil jedes geringere Ergebnis letztlich das Scheitern der Bestrebungen der EU bedeuten würde, eine gemeinsame Außenpolitik zu betreiben;

26. ihren Dialog mit den politischen Stellen in Bosnien und Herzegowina aktiv voranzutreiben, und auf sie einzuwirken, damit diese ihre Verantwortung für sofortige und entschlossene Fortschritte zur Erfüllung der verbleibenden Bedingungen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Polizeireform, Gesetzgebung über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und umfassende Zusammenarbeit mit dem ICTY übernehmen, sodass anschließend das seit langem überfällige Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen geschlossen werden kann;

27. weiterhin die Politik des HR/EUSR in Bosnien und Herzegowina zu unterstützen, der seine Befugnisse aufgrund der Petersberger Beschlüsse nur mit allergrößter Zurückhaltung nutzen sollte, da dies der einzige Weg zu sein scheint, die im Inneren erzielten Fortschritte in Richtung auf die Überlebensfähigkeit und Verlässlichkeit dieses Staates zu beurteilen.

#### **Empfehlung 802 (2007)<sup>7</sup>**

##### **betr. die Rolle der europäischen Streitkräfte bei den NATO-Missionen in Afghanistan**

Die Versammlung,

*i.* mit dem Ausdruck ihrer uneingeschränkten Unterstützung für die in Afghanistan stationierten europäischen Streitkräfte als Teil der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe unter Führung der NATO;

*ii.* ihre Unterstützung für das afghanische Volk und die Zentralregierung unter Präsident Hamid Karzai zum Ausdruck bringend bei deren Bemühungen, das Land wieder aufzubauen und nationale Wiederaussöhnung herbeizuführen;

*iii.* unter Hinweis auf die Empfehlung 780 vom 20. Juni 2006, wonach die WEU-Staaten aufgefordert werden:

„2. unverzüglich die Hauptziele der militärischen Mission in Afghanistan klarzustellen, zu definieren, wie diese erreicht werden sollen und sicherzustellen, dass ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen, um das militärische Ziel innerhalb von drei Jahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen;

---

<sup>7</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 6. Juni 2007

4. die nationalen militärischen Einheiten mit sämtlichen erforderlichen militärischen und budgetären Mitteln auszustatten, damit sie ihre Aufgaben – auch im humanitären Bereich – erfüllen können;
6. darauf zu achten, dass die internationale Militärpräsenz nicht die einzige Lösung darstellt, die zum Wiederaufbau Afghanistans angeboten wird und glaubwürdige und kurzfristig schlüssige politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Strategien für die Hilfe bei der Entwicklung Afghanistans festzulegen;
7. sich innerhalb der Nato auf eine Strategie zur allmählichen Verminderung der internationalen Militärpräsenz in Afghanistan entsprechend der zunehmenden Verwirklichung der militärischen Ziele der ISAF und der Fortschritte bei der Ausbildung und Entwicklung der afghanischen Fähigkeiten auf den Gebieten der Sicherheit und der Verteidigung zu verständigen;
8. in jedem Falle grundsätzlich festzulegen, dass die internationale Präsenz in Afghanistan nicht von unbegrenzter Dauer sein kann;
9. die Bemühungen um die Förderung der Schaffung ziviler Sicherheitsfähigkeiten in Afghanistan zu verstärken;
10. zu akzeptieren, dass das Ziel der Einstellung des Opiumanbaus in Afghanistan nicht nur mit militärischen Mitteln erreicht werden kann;
16. die internationale Gemeinschaft aufzufordern, so viele finanzielle Mittel aufzubringen wie jährlich benötigt werden, um den afghanischen Landwirten die gesamte Mohnanbauernte abzukaufen, um diese danach durch eine geeignete Organisation vernichten zu lassen mit Ausnahme des Anteils, der für medizinische Forschung und Verwendung für notwendig erachtet wird;
- iv.* feststellend, dass ein Jahr später keine dieser Forderungen behandelt wurde und dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert hat;
- v.* feststellend, dass es beim wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau dieses Staates immer noch zu entscheidenden Verzögerungen und Unterbrechungen kommt;
- vi.* in der Auffassung, dass die Glaubwürdigkeit der Maßnahmen der NATO in Afghanistan nicht nur von der militärischen Fähigkeit abhängt, sondern auch von schnellen Erfolgen, die beim wirtschaftlichen und sozialen Aufbau erzielt werden;
- vii.* hervorhebend, dass Sicherheit grundsätzlich die Aufgabe der Afghanen selbst ist und dass es an ihnen liegt, die Prioritäten für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau festzulegen;
- viii.* unter Hinweis darauf, dass das der ISAF-NATO erteilte Mandat darin besteht, der rechtmäßig gewählten Regierung von Afghanistan Sicherheitsbeistand zu leisten und dazu beizutragen, ein Klima zu schaffen, das sowohl für die Ausweitung der Regierungsmacht als auch für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau förderlich ist;
- ix.* mit Besorgnis feststellend, dass sich im südlichen und östlichen Afghanistan die Kämpfe zwischen Regierungs- und ISAF- Truppen einerseits und Talibankämpfern, Al Kaida und anderen bewaffneten Gruppierungen, die der Zentralregierung Afghanistans feindlich gegenüberstehen, andererseits verschärft haben;
- x.* die Verbindung feststellend zwischen der Ausweitung und Intensivierung des Anbaus von Schlafmohn und der anhaltenden Gewalt, die teilweise durch Erlöse aus dem Opiumanbau finanziert wird;
- xi.* in der Auffassung, dass eine Reaktion auf diese Herausforderungen darin besteht, den Beitrag der Staatengemeinschaft zur Stärkung der Sicherheit Afghanistans und seiner Verteidigungsfähigkeiten in Bezug auf Truppen, Ausbildung und Gerät zu verstärken;

- xii. in der Auffassung, dass dieser Prozess nicht erfolgreich sein kann ohne einen integrierten und koordinierten Ansatz auf internationaler Ebene, um Überschneidungen und Verschwendung von Ressourcen zu verhindern, die die Effizienz derartiger Maßnahmen mindern;
- xiii. unter uneingeschränkter Verurteilung von Selbstmordattentaten und gewalttätigen Aktionen auf Seiten der Taliban, der Al Kaida und anderer bewaffneter Gruppierungen, die der Zentralregierung feindlich gegenüberstehen, die zu einer großen Zahl von unschuldigen Opfern in der Zivilbevölkerung geführt haben;
- xiv. besorgt über die Konfusion, die im südlichen und östlichen Afghanistan zwischen ISAF-NATO-Maßnahmen und den Maßnahmen der Streitkräfte der Koalition *Enduring Freedom* bestehen, wobei Kollateralschäden in der afghanischen Zivilbevölkerung entstanden sind;
- xv. hervorhebend, dass der Schutz der Zivilbevölkerung eine zentrale Aussage der Genfer Abkommen und anderer humanitärer Völkerrechtsbestimmungen ist und dass eine Nichtbeachtung dieses Prinzips eine strafrechtliche Verfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof nach sich ziehen kann;
- xvi. feststellend, dass derartige Vorfälle zu Missstimmungen in der afghanischen Bevölkerung führen und von den Taliban, der Al Kaida und anderen bewaffneten Kräften, die der Zentralregierung feindlich gegenüberstehen, für Propaganda- und Rekrutierungszwecke benutzt werden;
- xvii. die Verbesserungen feststellend, die bei ISAF-NATO zu dem Zeitpunkt, als die Mission auf ganz Afghanistan ausgeweitet wurde, eingetreten sind in Bezug auf Kommando, Entsendung und Verfügbarkeit von materiellen Ressourcen und Personal;
- xviii. feststellend, dass europäische Streitkräfte im konstanten Umfang aufrechterhalten und soweit erforderlich sowohl im Hinblick auf Truppenzahl als auch –ausrüstung aufgestockt wurden, obwohl es immer noch Defizite gibt in Bezug auf den Umfang und den Typ der stationierten Geräte, insbesondere der Tranporthubschrauber;
- xix. feststellend, dass der Truppenausbau noch nicht den Umfang erreicht hat, der benötigt wird, um eine konstante und regelmäßige Präsenz auf afghanischem Boden aufrecht zu erhalten, insbesondere in Regionen, die von Gewalt heimgesucht werden;
- xx. feststellend, dass unterschiedliche Auffassungen und Analysen, sowohl strategischer und taktischer Art, von ISAF-NATO Beitragstellern ein Hindernis für die Standardisierung der Einsatzregeln (und die Beseitigung von Mängeln) darstellen, die eine effizientere Erfassung der Regionen ermöglichen würden, in denen es weiterhin Gewalt gibt;
- xxi. mit Genugtuung darüber, dass die Europäische Union beschlossen hat, eine ESVP Beistandsmission im Jahre 2007 zur Unterstützung der nationalen Polizei Afghanistans ins Leben zu rufen;
- xxii. hervorhebend, wie wichtig die enge Koordinierung ist zwischen dieser Mission und ähnlichen Projekten im Verlaufe der vergangenen fünf Jahre;
- xxiii. es für notwendig erachtend, einen integrierteren Ansatz aller europäischen Programme und Initiativen im Lande zu fördern, indem sie der Autorität des Sondergesandten der EU für Afghanistan unterstellt werden; letzteren mit ausreichenden Mitteln, sowohl materieller als auch personeller Art, auszustatten, um Überschneidungen oder Verschwendungen von Gemeinschafts- oder nationalen Ressourcen zu vermeiden;
- xxiv. unter uneingeschränkter Verurteilung der Ermordung und der Entführung humanitärer Mitarbeiter und afghanischer und ausländischer Journalisten in Afghanistan;
- xxv. die Notwendigkeit hervorhebend, den Schutz der afghanischen und internationalen humanitären Mitarbeiter zu verstärken, die unter Einsatz ihres Lebens dazu beitragen, den sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau zu ermöglichen, um für das afghanische Volk eine bessere Zukunft zu gestalten;

xxvi. feststellend, dass zur Lösung der Sicherheitsprobleme in Afghanistan ein offener und direkter politischer Dialog auch mit den unmittelbaren Nachbarn des Landes, insbesondere Indien, Iran und Pakistan, erforderlich ist;

xxvii. die Hoffnung äußernd, dass die Europäische Union eine aktivere Rolle hierbei übernehmen und damit ihre Rolle als ein Nettoerzeuger von Sicherheit in der Welt stärken kann;

xxviii. in Anbetracht dessen, dass die Gefahr massiver Terroranschläge in Europa und in der ganzen Welt immer noch eine reale und präsente Gefahr ist, dass die Präsenz europäischer und amerikanischer Streitkräfte in Afghanistan eine Antwort auf diese Gefahr darstellt und dass daher ihr vorzeitiger Abzug aus diesem Land zu einem Sieg der Terrororganisationen führen würde, welcher deren Entschlossenheit stärken würde, ihren gewalttätigen Kurs gegen unsere Völker fortzusetzen,

**EMPFIEHLT DEM RAT, DIE EU-MITGLIEDSTAATEN, DIE AN DER ISAF-NATO IN AFGHANISTAN BETEILIGT SIND, AUFZUFORDERN:**

1. ihre Truppen- und Ausrüstungszusagen aufrecht zu erhalten und noch proaktiver im Hinblick auf Entwicklungen bei der Sicherheitslage in Afghanistan zu sein;
2. das ISAF-NATO-Mandat im Hinblick auf die Situation vor Ort und die Beteiligung an der gemeinsamen Anstrengung, Sicherheit und Wiederaufbau in Afghanistan herbeizuführen, klarzustellen;
3. zu diesem Zweck sicherzustellen, dass derartige Zusagen gleichmäßig von europäischen Staaten getragen werden, damit einige Staaten keine unverhältnismäßigen Ausgaben tragen müssen oder mehr Anforderungen an sie als an andere gestellt werden, was die Gefahr birgt, dass politische Spannungen erzeugt werden, die für gemeinsame Anstrengungen schädlich wären;
4. sich um Mittel und Wege zu bemühen zur größtmöglichen Harmonisierung der Einsatzregeln für die gesamten verschiedenen europäischen und nationalen Streitkräftekontingente unter gleichzeitiger Beachtung des Mandates, das ihnen von ihrem nationalen Parlament erteilt wurde;
5. die Ausbildung für afghanische Sicherheits- und Verteidigungstreitkräfte zu verstärken und zu intensivieren und Vorkehrungen zu treffen für Gerät, das ihnen so zur Verfügung gestellt wird, dass es ihnen eigenständige Maßnahmen und eine raschere Bewegung innerhalb des Landes ermöglicht;
6. in Betracht zu ziehen, Vorschläge für Alternativen zum Mohnanbau vorzulegen, die kurzfristig wirksam werden und sofern sie vereinbart werden, diese umzusetzen;
7. Übereinstimmung in der NATO herbeizuführen über die Förderung gemeinsamer Ansätze hinsichtlich der Sicherheits- und Wiederaufbauprobleme im Lande, die sich entwickelnde Lage in Afghanistan zu überwachen und sich darum zu bemühen, die Zukunft des Landes mit zu gestalten;
8. die Versammlung auf dem Laufenden zu halten über Beschlüsse über die Ziele europäischer Streitkräfte in Afghanistan und die erforderlichen Mittel für die Durchführung ihres Einsatzes.

**Empfehlung 799 (2007)<sup>8</sup>****betr. europäische Landstreitkräfte bei Auslandseinsätzen:  
Personal und Finanzierung**

Die Versammlung,

- i. in Anbetracht der zunehmenden Zahl von Krisenbewältigungsoperationen, an denen europäische Landstreitkräfte im unterschiedlichen Rahmen beteiligt sind (EU, NATO, VN, Koalitionen usw.);
- ii. besorgt über die Schwierigkeiten, vor denen diese Streitkräfte stehen, die überfordert sind und bis zur Grenze ihrer Belastbarkeit arbeiten;
- iii. in Anbetracht der Probleme, die einige europäische Landstreitkräften hatten, als es darum ging, Personal zu rekrutieren und zu halten;
- iv. sich der Bedeutung des Familienaspektes für die Moral des bei Auslandseinsätzen eingesetzten Personals bewusst;
- v. unter Hinweis insbesondere auf den Fall der Familien von Reservisten, die noch mehr isoliert sind;
- vi. in Anbetracht der Schwierigkeiten in Verbindung mit der Wartung des bei diesen Operationen eingesetzten militärischen Gerät;
- vii. feststellend, dass es in einigen Ländern wie z. B. in Frankreich schwierig ist, eine gezielte Regelung für die Finanzierung von Auslandseinsätzen festzulegen;
- viii. mit Bedauern darüber, dass die finanzielle Belastung infolge dieser Einsätze nicht zu gleichen Teilen auf die Mitgliedstaaten der EU und NATO verteilt wird, weil die stillschweigende Regel gilt, dass „die Kosten getragen werden, wo sie anfallen“, was bedeutet, dass sie von jenen Ländern getragen werden, die Truppen und Gerät stellen,

**EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-STAATEN ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER NATO AUFZUFORDERN**

1. sicherzustellen, dass die Dauer der Entsendung zu Auslandseinsätzen im Regelfall vier Monate bzw. sechs Monate einschließlich Heimaturlaub nicht überschreitet;
2. sicherzustellen, dass es einen Mindestzeitraum von 18 Monaten zwischen zwei Missionen gibt;
3. ein Besoldungssystem umzusetzen, welches Personal, das bei wiederholten Auslandseinsätzen eingesetzt wird, belohnt, um erfahrenes militärisches Personal behalten zu können;
4. sich untereinander zu informieren und zu konsultieren im Hinblick auf die Harmonisierung soweit möglich der Entsendungsvoraussetzungen bei Auslandseinsätzen (Sold, Dauer, Häufigkeit, Kontakt mit Familien usw.);
5. Familienunterstützungsstrukturen zu schaffen, besonders für Soldaten, die aus medizinischen Gründen nach Hause zurückgeschickt werden, und welche im Besonderen den speziellen Fall der Familien von Reservisten mitberücksichtigen;

---

<sup>8</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 5. Juni 2007

6. den gemeinsamen Finanzierungsmechanismus ATHENA der EU für die Finanzierung von Friedensunterstützungsmissionen zu verbessern, damit die Kosten für die Einsätze gleichmäßiger auf die Mitgliedstaaten verteilt werden;

7. die notwendigen Mittel für die Haushalte von Landstreitkräften zur Verfügung zu stellen, um sicherzustellen, das Gerät, das bei Auslandseinsätzen starken Belastungen ausgesetzt ist und einer extremen Abnutzung unterliegt, in funktionstüchtigem Zustand gehalten wird.

### **Empfehlung 797 (2007)<sup>9</sup>**

#### **betr. die schnellen Eingreifverbände der EU – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

i. unter Hinweis auf die von den Mitgliedstaaten auf dem Gipfeltreffen in Helsinki im Jahre 1999 zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit: „eine autonome Entscheidungsfähigkeit zu entwickeln und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, als Reaktion auf internationale Krisen EU-geführte militärische Operationen anzuleiten und durchzuführen“;

ii die Notwendigkeit feststellend, das „Battlegroup“ 1 500 (BG 1 500)-Konzept, das im Rahmen des Planziels 2003 verabschiedet wurde, umzusetzen;

iii. mit Genugtuung über die vom Europäischen Rat zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit, in der Lage zu sein, in weniger als fünf Tagen einen Beschluss zu treffen und zwei 1 500 Mann starke Einsatzverbände in weniger als 10 Tagen nach einem Beschluss zu entsenden;

iv. unter Hinweis auf den Erfolg der Operation Artemis (2 000 Soldaten aus 17 Ländern), die im Jahre 2003 in die Demokratische Republik Kongo zur Unterstützung der dort stationierten VN-Streitkräfte entsandt wurden;

v. die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten feststellend, Einsatzverbände aufzustellen, insbesondere multinationale, die der EU im Rahmen eines sechsmonatigen Einsatzturnus vorsehenden Bereitschaftssystems zur Verfügung stehen sollen, was bis zum Jahre 2010 geplant ist;

vi. die Notwendigkeit einer vorherigen Ausbildung feststellend für derartige Bereitschaftszeiträume, um die operationelle Effizienz des BG 1 500-Konzepts sicherzustellen;

vii. unter Hinweis auf die Notwendigkeit eines strategischen Lufttransportes für die Entsendungen von Einsatzverbänden;

viii. die Notwendigkeit unterstreichend, dass zur Entsendung eines Einsatzverbandes eine umfassende Planungs- und Befehlskette für Einsätze, die innerhalb von fünf Tagen zur Verfügung stehen können, erforderlich ist;

#### **EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,**

1. sicherzustellen, dass die Einsatzverbände die erforderliche Ausrüstung und Ausbildung erhalten, um einsatzbereit zu sein, wenn sie für eine Einsatzbereitschaft an der Reihe sind;

---

<sup>9</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 5. Juni 2007

2. im vorhinein strategische Transportkapazitäten festzulegen, um dazu beitragen, die Einsatzverbände innerhalb von weniger als 10 Tagen zu entsenden;
3. sicherzustellen, dass jegliche Luft- oder Seeunterstützung kurzfristig zur Verfügung steht;
4. eine ständige Gruppe für maritime Zusammenarbeit unter den nordeuropäischen Ländern nach dem Modell der EUROMARFOR der Mittelmeerländer aufzustellen, um in der Lage zu sein, eine europäische Seekomponente kurzfristig aufzustellen;
5. verlegbare Einsatzhauptquartiere einzurichten, die schnell in ausländische Einsatzgebiete entsandt werden können und dafür Sorge zu tragen, dass sie gemeinsam mit den Einsatzverbänden an der turnusmäßig wechselnden Einsatzbereitschaft beteiligt werden;
6. sicherzustellen, dass die Planungs- und Befehlskette auf der Ebene der Einsatzhauptquartiere die Entsendung eines Einsatzverbandes in weniger als 10 Tagen ermöglicht indem der EUMS durch eine zusätzliche ständige Struktur für die Planung militärischer Einsätze erweitert wird;
7. eine operationelle Planungsstruktur einzurichten, welche Kontinuität gewährleistet, damit Offiziere in Einsatzhauptquartieren größtmöglichen Nutzen aus früheren Erfahrungen und „Lektionen“ ziehen können.

#### **Empfehlung 805 (2007)<sup>10</sup>**

##### **betr. Raketenabwehr – eine gemeinsame europäische Position?**

Die Versammlung,

- i.* sich der wachsenden Gefahr durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) und Raketentechnologie bewusst und dass in einem Zeitalter der Globalisierung immer mehr Länder, einschließlich einer Reihe politisch instabiler Länder, Zugang zu beiden haben, was dazu führen könnte, dass sie in die Hände von Terroristen gelangen;
- ii.* unter Hinweis darauf, dass das Konzept der beiderseitig sichergestellten Vernichtung nicht anwendbar sein kann bei der Auseinandersetzung mit Terroristen und Regimen, die auf diese Form der Abschreckung nicht reagieren;
- iii.* daran erinnernd, dass eine Reihe von Staaten sich mit MVW- und Raketenprogrammen befassen und dabei in vielen Fällen selbst entwickelte Technologien benutzen, die tendenziell eher keinen Exportkontrollmaßnahmen unterliegen;
- iv.* feststellend, dass der Entschluss der Vereinigten Staaten, ein gestaffeltes, umfassendes Raketenabwehrsystem (BMDS) zu entwickeln, zustande kam durch die Unterstützung sowohl der Demokratischen als auch Republikanischen Partei und des Kongresses; ferner feststellend, dass es bereits Fortschritte bei der Stationierung erster Bestandteile dieses Systems gegeben hat;
- v.* mit Genugtuung über die Bereitschaft der USA, den von ihr gebotenen Schutz auf verbündete Länder auszuweiten;

---

<sup>10</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 6. Juni 2007

- vi.* sich dessen bewusst, dass die Effizienz eines solchen Systems von einer äußerst schnellen Beschlussfassung abhängig ist, was im Falle eines Raketenangriffes den Rahmen für eine kollektive Beteiligung einschränkt;
- vii.* davon überzeugt, dass operativ-taktische Arbeit und gemeinsame Bedrohungsanalyse und Evaluierung Voraussetzungen schaffen könnten für eine rasche Beschlussfassung, die für alle, insbesondere innerhalb des Bündnisses, akzeptabel ist;
- viii.* davon überzeugt, dass die verschiedenen Ebenen des Schutzes gegen Raketenangriffe, die für einzelne NATO-Mitgliedstaaten gelten, bestimmte Länder oder Gruppen von Ländern außer Acht lassen und damit das Bündnis für Erpressungen anfällig machen könnten;
- ix.* mit Genugtuung über die von der NATO im Rahmen der Gefechts-Flugkörperabwehr (TMD) geleistete Arbeit zum Schutze entsandter Truppen und Einheiten, jedoch gleichzeitig auch die kontinuierliche Herausforderung feststellend, einen gemeinsamen Ansatz gegenüber der Gefahr eines Raketenangriffes auf Mitgliedstaaten zu entwickeln;
- x.* feststellend, dass weder die EU die Raketenabwehr noch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) bislang die Möglichkeiten einer Reaktion auf einen Raketenangriff auf die EU-Mitgliedstaaten erörtert haben;
- xi.* die Stellungnahme des Hohen Vertreters der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Generalsekretärs der WEU, Javier Solana, dahingehend feststellend, dass die EU zwar noch kein Verteidigungsbündnis ist, sie jedoch eine Außen- und Sicherheitspolitik hat und über Raketenabwehr sprechen sollte, obwohl der Beschluss über eine derartige Frage der Beschluss eines Verteidigungsbündnisses ist; dass die EU-Mitgliedstaaten zwar souverän in diesem Bereich sind, eine solche Politik jedoch kompatibel mit den generellen Sicherheitsinteressen der EU sein sollte; weiterhin, dass jede Form eines Raketenabwehrsystems die Beziehungen der EU zu Russland beeinträchtigen könnte;
- xii.* feststellend, dass die Besorgnis hinsichtlich der Verbreitung von MVW und Raketentechnologie generell von Russland geteilt wird, welches in der Vergangenheit offen für eine Zusammenarbeit mit der NATO und den USA in Bezug auf Raketenabwehr war, sich jedoch ablehnend gegenüber der Stationierung von Teilen eines derartigen Systems in bestimmten NATO-Mitgliedstaaten, die in der Nähe seiner Grenze liegen, geäußert hat;
- xiii.* sich der Besorgnisse hinsichtlich des Risikos eines neuen Wettrüstens durch die Stationierung eines Raketenabwehrsystems bewusst, jedoch unter Hinweis darauf, dass die Proliferation die Hauptgefahrenquelle ist, welche durch bestehende Nonproliferationssysteme bislang nur unzureichend in der Entwicklung gebremst wurden und dass es notwendig ist, diese Systeme zu stärken;
- xiv.* unter Hinweis auf die Ungewissheiten hinsichtlich der konkreten Gestaltung, Effizienz und operationellen Verlässlichkeit des Raketenabwehrsystems der Vereinigten Staaten;
- xv.* sich der extrem hohen Kosten bewusst, die mit der Entwicklung und Stationierung jedes globalen Raketenabwehrsystems verbunden sind, jedoch in der Erkenntnis, dass sich bereits jetzt und zukünftig für die Europäische Strategie für die verteidigungstechnologische und –industrielle Basis (EDTIB) Vorteile ergeben;
- xvi.* in der Auffassung, dass sich die Reaktion auf die durch MVW und Raketentechnologieverbreitung ausgehende Gefahr nicht auf einen einzigen Ansatz konzentrieren darf, sondern multidimensional sein sollte und stärkere multilaterale Nichtverbreitungsmaßnahmen – diplomatische und Zwangsmaßnahmen soweit erforderlich – strengere Exportkontrollen für Raketentechnologie und die Entwicklung einer Raketenabwehrtechnologie beinhalten sollte;



xvii. unter Hinweis auf ihre vorausgegangenen Empfehlungen 680 vom Dezember 2000, 690 vom Juni 2001, 703 vom Dezember 2001 und 739 vom November 2003 über Raketenabwehr, die dieser Empfehlung beigelegt sind, womit die europäischen Regierungen aufgefordert wurden:

- eine ausführliche Analyse über die Risiken vorzunehmen, die die Proliferation für Europa darstellt;
- das Raketenabwehrprogramm der Vereinigten Staaten sowie seine Auswirkungen auf die europäische Industrie zu prüfen;
- den russischen Vorschlag, ein gemeinsames Raketenabwehrsystem mit der NATO zu entwickeln, einschließlich eines gemeinsamen Weltraumzentrums zur Identifizierung, Überwachung und zum Abfangen bestimmter Flugkörperstarts, zu klären;
- das Potenzial für Synergie zwischen den bestehenden Frühwarnsystemen festzulegen, um Daten aus den Vereinigten Staaten, Russland und Europa zusammenzuführen;
- eine gemeinsame europäische Position festzulegen;
- ein europäisches W&T Programm zu starten, welches Europas technologische und industrielle Fähigkeiten aufzeigen soll und
- diplomatische und Exportkontrollinstrumente bei der Bekämpfung der Proliferation zu verbessern;

xviii. unter Hinweis darauf, dass die Raketenabwehr ein Sicherheitsproblem ist, das den Kern von Artikel IV und V des geänderten Brüsseler Vertrags betrifft,

**EMPFIEHLT DEN WEU-STAATEN ALS DERZEITIGE ODER ZUKÜNFTIGE MITGLIEDER DER EU UND/ODER DER NATO, DIE EU UND DIE NATO AUFZUFORDERN,**

1. eine gemeinsame Analyse und Beurteilung der Gefahr für Europa durch MVW und Raketenangriffe vorzunehmen und eine gemeinsame europäische Position zu entwickeln in Bezug auf die Raketenabwehr, auf Exportkontrollregime und Raketenabwehrtechnologie;
2. ein Raketenabwehrsystem zu entwickeln, hinter dem europäische Interessen stehen, welches interoperabel mit dem BMDS der Vereinigten Staaten und für die russischen Vorschläge für eine Zusammenarbeit annehmbar ist;
3. individuelle und multinationale Programme für weltweite und Gefechts-Flugkörperabwehr innerhalb der NATO weiterhin zu erörtern mit dem Ziel, ein größtmögliches Potenzial für Interoperabilität und Vernetzungsfähigkeit zu erreichen;
4. Russland weiterhin in Diskussionen über Flugkörperabwehr mit einzubeziehen und Möglichkeiten zu prüfen für eine Zusammenarbeit in dem Bemühen, das gegenseitige Vertrauen und die Transparenz weiter zu stärken, aber auch internationale Nichtverbreitungsmaßnahmen und Exportkontrollregime zu stärken;
5. die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) zu beauftragen, die Auswirkungen von Raketenabwehrsystemen auf die europäische Rüstungsindustrie zu untersuchen mit dem Ziel, ein europäisches W&T Programm zur Stärkung der technischen und industriellen Fähigkeiten Europas in diesem Bereich zu erstellen.

**Entschließung 803 (2007)<sup>11</sup>****betr. die Europäische Verteidigungsagentur (EDA European Defence Agency) – zwei Jahre weiter**

Die Versammlung,

- i.* unter ausdrücklichem Hinweis auf ihre volle Unterstützung für die Europäische Verteidigungsagentur (EDA);
- ii.* in der Überzeugung, dass diese Agentur zum einen aus der Formulierung einer europäischen Politik auf dem Gebiet der Rüstungsgüter und -technologie sowie der Rüstungsindustrie und des Rüstungsmarkts hervorgegangen ist und zum anderen einen ersten Schritt in diesem Prozess darstellt;
- iii.* in der Erwägung, dass die EDA ein strategisches Instrument der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist;
- iv.* ferner in der Erwägung, dass die EDA zur zentralen Anlaufstelle der europäischen Zusammenarbeit auf den Gebieten Verteidigungsfähigkeit, Rüstungsgüter und -technologie, Rüstungsindustrie und Rüstungsmarkt werden soll;
- v.* in der Überzeugung, dass es wünschenswert ist, zu diesem Zweck und mit Blick auf die strategische Bedeutung des Weltraums für die Autonomie und Zukunft der ESVP den Auftrag der EDA auf den Bereich der Weltraumverteidigung auszuweiten;
- vi.* in Erwägung der sehr positiven Ergebnisse, welche die EDA in den ersten beiden Jahren ihrer Existenz erzielen konnte,
- vii.* in der Überzeugung, dass es notwendig ist, die Strukturen der EDA mittel- und langfristig personell und materiell zu verstärken;
- viii.* in der Erwägung, dass es in diesem Fall für die an der EDA beteiligten Mitgliedsstaaten notwendig ist, ein mehrjähriges Budget und Arbeitsprogramm zu vereinbaren;
- ix.* ebenso in der Erwägung, dass der derzeitige Status der EDA zur Stärkung und Weiterentwicklung ihrer Rolle ausgebaut und die Agentur gemäß den Bestimmungen des Vertragsentwurfs über eine Verfassung für Europa (Artikel III-311) in den institutionellen Rahmen der Union eingebunden werden muss;
- x.* unter Berücksichtigung der Tatsache dass die EDA auf dem Gebiet der europäischen Verteidigungsfähigkeit, Rüstungsgüter und -technologie, Rüstungsindustrie und Rüstungsmarkt eine ähnliche Rolle übernehmen sollte wie die Kommission im zivilen und sicherheitspolitischen Bereich;
- xi.* unter Hinweis darauf, dass militärische Forderungen teils mit Ausrüstung und Technologien erfüllt werden können, die für den zivilen Sektor entwickelt wurden, Anwendungen aus dem militärischen Bereich aber auch Anwendungen und Ableitungen für den zivilen Sektor hervorbringen,
- xii.* gleichwohl unter Betonung der Tatsache, dass ein nicht zu vernachlässigender Anteil an Rüstungsgütern und -technologie Forderungen und Spezifikationen entspricht, die in dieser Form nicht auf den zivilen Sektor übertragen werden können;
- xiii.* somit in der Erwägung, dass zwar das Argument des zwei- oder mehrfachen Nutzens von Ausrüstung und Technologien nicht dazu führen sollte, den Handlungsrahmen der Kommission in den Zuständigkeitsbereich der EDA hinein auszuweiten, eine Synergie zwischen dem zivilen, dem sicherheitspolitischen und dem Verteidigungssektor, insbesondere in den Bereichen Sicherheits- und Wehrforschung, Technologie und Entwicklung, jedoch gefördert werden sollte;

---

<sup>11</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 6. Juni 2007

- xiv. mit dem Aufruf an EDA-Mitgliedsstaaten, die auch an OCCAR beteiligt sind, das Rahmenabkommen zum Letter of Intent (LoI) über die Umstrukturierung der europäischen Rüstungsindustrie unterzeichnet haben, dem European Technology Acquisition Programme (ETAP) angehören oder in bi- oder multinationale Kooperationsvorhaben involviert sind, ihre Initiativen und Aktivitäten besser zu koordinieren um Redundanzen, eine Aufsplitterung ihrer Bemühungen und eine unnötige Streuung von Haushaltsmitteln zu vermeiden;
- xv. in Erinnerung daran, dass diese Kooperationsforen und –initiativen nach den Vorgaben der Gemeinsamen Maßnahme vom 12. Juli, mit der die EDA geschaffen wurde, nach und nach in die Agentur integriert werden sollen;
- xvi. in der Erwägung, dass es hierzu unerlässlich ist, die Beziehungen zwischen EDA und OCCAR, die seit 2001 für ihre Mitglieder Rüstungsprogramme durchgeführt hat, zu stärken, wobei die Autonomie und Aufgabenstellung beider Gremien zu respektieren ist, bis eine Entscheidung hinsichtlich ihrer Integration getroffen wird;
- xvii. unter Betonung der transatlantischen Natur des europäischen Rüstungsmarkts aufgrund der Zusammenarbeit mit der NATO, der Beschaffung von Rüstungsgütern und Technologie in den Vereinigten Staaten, "transatlantischer" Programme und der Präsenz und Investitionen US-amerikanischer und europäischer Firmen auf den Rüstungsmärkten hüben wie drüben;
- xviii. somit in der Überzeugung, dass es für die an der EDA beteiligten Staaten und die europäischen NATO-Mitglieder, die nicht der EU angehören, wünschenswert wäre, ein Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der EDA und den entsprechenden NATO-Gremien, insbesondere der NATO Command, Control and Consultation Agency (NC3A) und dem Allied Command Transformation (ACT) zu schließen;
- xix. in der Erwägung, dass die Zuständigkeit der EDA in diesem Fall auf Außenbeziehungen und internationale Kooperationsvorhaben, einschließlich Vorhaben außerhalb des transatlantischen Rahmens ausgeweitet werden sollte;
- xx. erfreut über die Aufstellung eines freiwilligen zwischenstaatlichen Verhaltenskodex für die Beschaffung von Rüstungsgütern (*Code of Conduct on Defence Procurements*) und eines Verhaltenskodex in der Versorgungskette (*Code of Best Practice in the Supply Chain*) unter der Aufsicht der EDA;
- xxi. in der Überzeugung, dass diese Vereinbarungen einen positiven Beitrag zur Rationalisierung, Stärkung und Weiterentwicklung des europäischen Rüstungsmarkts leisten;
- xxii. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieses Ziel allerdings nur dann verwirklicht werden kann, wenn diese Initiativen von den Mitgliedsstaaten der Union unterstützt werden und die EDA Aufsichtsbefugnisse nach dem Subsidiaritätsprinzip erhält;
- xxiii. unter Hinweis auf die Rolle, den Beitrag sowie die Kapazität der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) und der Westeuropäischen Rüstungsorganisation (WEAO) mit Blick auf die Entwicklung einer autonomen europäischen Ebene für Verteidigungsfähigkeit, Rüstung und Technologie, aus der die Europäische Verteidigungsagentur als logische Folge hervorgegangen ist,

**EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSSTAATEN DER WEU ALS TEILNEHMER STAATEN DER EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSAGENTUR AUFZUFORDERN,**

1. einen Kompromiss über ein mehrjähriges Budget und Arbeitsprogramm für die EDA zu erzielen;
2. die EDA nach und nach personell und materiell aufzustocken und nach Abschluss der institutionellen Reform der EU (voraussichtlich 2009) gemäß den Bestimmungen des Vertragsentwurfs über eine Verfassung für Europa die institutionelle Einbindung der Agentur in die EU vorzusehen;
3. die Übertragung von Aufsichtsbefugnissen mit Blick auf die Umsetzung und Einhaltung der Bestimmungen des freiwilligen zwischenstaatlichen Verhaltenskodex für die Beschaffung von Rüstungsgütern nach dem Subsidiaritätsprinzip an die EDA vorzusehen;

4. die Rolle der EDA mit Blick auf die Initiativen der Kommission zur Rationalisierung, Stärkung und Weiterentwicklung der European Defence Technological and Industrial Base (EDTIB) eindeutig festzulegen;
5. sicherzustellen, dass der Auftrag der EDA auf diesem Gebiet ausgeweitet und vertieft wird, und die Kommission darauf hinzuweisen, dass Artikel 296 des Vertrags über die Europäische Union nach wie vor in Kraft ist;
6. die Koordination und Kooperation zwischen der EDA und anderen bilateralen und multilateralen europäischen Kooperationsforen auf den Gebieten Verteidigungsfähigkeit, Rüstung und Technologie zu verbessern;
7. enge Arbeitsbeziehungen zwischen EDA und OCCAR, die für ihre Mitglieder Rüstungsprogramme steuert, mit Blick auf einen möglichen Übergang der Kapazitäten der OCCAR an die EDA zu fördern, falls die EDA in Zukunft die Befugnis erhält, Verträge zu vergeben und Programme zu steuern;
8. politische Hindernisse zu überwinden, die Arbeitsbeziehungen zwischen der EDA und der Türkei und zwischen der EDA und den zuständigen NATO-Gremien, insbesondere der NATO Command, Control and Consultation Agency (NC3A) und dem Allied Command Transformation (ACT) behindern;
9. angesichts der strategischen Bedeutung des Weltraums für die ESVP die Ausweitung des Auftrags der EDA auf die Weltraumabwehr in Erwägung zu ziehen;
10. eine internationale Rolle der EDA vorzusehen, insbesondere mit Blick auf transatlantische Kooperationsvorhaben, die sich auf die europäische Verteidigungsfähigkeit, Ausrüstung, Technologien sowie auf die europäische Rüstungsindustrie und den europäischen Rüstungsmarkt auswirken;
11. im Geiste des Artikels IX des modifizierten Brüsseler Vertrags die Versammlung über Entscheidungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der EDA und der europäischen Rüstungszusammenarbeit im Allgemeinen auf dem Laufenden zu halten.

### **Empfehlung 804 (2007)<sup>12</sup>**

#### **betr. Waffen im Weltraum: Teil II**

Die Versammlung,

- i.* zunächst unter Berücksichtigung der notwendigen Unterscheidung zwischen der Militarisierung des Weltraums der Stationierung von Waffensystemen im All, und im Einvernehmen mit der Definition der Militarisierung des Weltraums als Einsatz von Weltraumsystemen zur Unterstützung bodengebundener militärischer Operationen sowie der Stationierung von Waffensystemen im Weltraum als den Einsatz von Waffen in einer Umlaufbahn;
- ii.* feststellend, dass trotz einiger innovativer Maßnahmen keine gemeinsame europäische Weltrauminitiative in Sicht zu sein scheint und dass Europa, das tatsächlich Probleme mit seinem Vorzeigeprojekt Galileo hat, oftmals wegen mangelnder Glaubwürdigkeit in Sicherheitsbelangen im Weltraumsektor in der Kritik ist;
- iii.* unter Hinweis darauf, dass die europäische wie auch die internationale Wirtschaft insgesamt besonders verwundbar ist gegenüber einem Angriff auf Satellitenarchitektur, weil der Weltraum ein äußerst wichtiger und sensibler Bereich ist, den es zu schützen gilt;
- iv.* in der Erwägung, dass es demnach legitim ist, dass ein Staat seine Weltraumsysteme und –ausrüstung in Übereinstimmung mit geltendem Weltraumrecht schützt;

---

<sup>12</sup> Von der Versammlung verabschiedet am 6. Juni 2007

- v. feststellend, dass das Weltraumrecht im Wesentlichen auf fünf grundlegenden multilateralen Verträgen beruht, und zwar dem Weltraumvertrag von 1967, dem Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen von 1968, dem Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände von 1972, dem Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen von 1975 sowie dem Mondvertrag von 1979;
- vi. unter Hinweis darauf, dass sich die Vertragsstaaten unter Artikel IV Absatz 1 des Weltraumvertrages verpflichten, „keine Gegenstände, die Kernwaffen oder andere Massenvernichtungswaffen tragen, in eine Erdumlaufbahn zu bringen und weder Himmelskörper mit derartigen Waffen zu bestücken noch solche Waffen im Weltraum zu stationieren“;
- vii. feststellend, dass sich alle wichtigen Weltraummächte den Zielen und Grundsätzen des Weltraumvertrages verschrieben haben;
- viii. unter Hinweis darauf, dass die Stationierung von anderen Waffen als Massenvernichtungswaffen an sich nicht ausdrücklich verboten ist, das Erproben von Waffen allerdings sehr wohl;
- ix. in der Erwägung, dass die führenden Weltraummächte, wären sie wirklich entschlossen, jegliche Unsicherheit zu beenden, alle vorhandenen Rechtsdokumente ratifizieren und anwenden würden und selbst wenn die Vereinigten Staaten entschlossen scheinen, jedwede Einschränkung zu vermeiden, es doch eine gemeinsame Verantwortung aller maßgeblichen Akteure gibt;
- x. in dieser Hinsicht feststellend, dass die führenden Weltraummächte den Mondvertrag von 1979 noch nicht ratifiziert haben;
- xi. die PAROS-Initiativen begrüßend, die auf der VN-Abrüstungskonferenz in Genf mit dem Ziel ins Leben gerufen wurden, ein Wettüsten im Weltraum zu verhindern (PAROS: Prevention of an Arms Race in Outer Space);
- xii. feststellend, dass kein internationales Kontrollregime für gerichtete Energiesysteme und Strahlungswaffen wie Laser existiert und dass große Kontroversen bestehen, und zwar nicht nur über den im Januar 2007 von China durchgeführten Waffentest zur Satellitenabwehr sondern auch den mit Laser über chinesischem Territorium ausgeschalteten amerikanischen Spionagesatelliten;
- xiii. in der Erwägung, dass es sinnvoll wäre, innerhalb der Europäischen Union eine eingehende Untersuchung über die neuen Technologien durchzuführen, um den Herausforderungen, die diese für die europäischen Systeme Galileo und GMES sowie für die zu den Weltraumfähigkeiten weltweit beitragenden nationalen Systeme darstellen, zu begegnen;
- xiv. mit ausdrücklichem Hinweis darauf, dass Chinas Maßnahmen zur Satellitenabwehr langfristig wahrscheinlich insofern negative Auswirkungen haben werden als sie die Rechtfertigung für Vorhaben bezüglich der Waffenausrüstung des Weltraums liefern, die über die Forderung nach einer „legitimen Weltraumverteidigung“ hinausgehen und auch Erstschlagpotential umfassen könnten;
- xv. unter Betonung der Tatsache, dass das Erproben von Waffen im Weltraum ein Risiko für zivile Weltraumssysteme birgt, insbesondere in Bezug auf die dabei entstehenden Weltraumtrümmer, unbeabsichtigten Fehlfunktionen sowie "Kollateralschäden";
- xvi. unter Berücksichtigung des Umstandes, dass nach Schätzungen der Vereinten Nationen etwa 12.300 Trümmerstücke mit einer Länge von 10 bis 100 cm sowie 200.000 Trümmerstücke von weniger als 1 cm Länge, die entsprechend schwierig aufzuspüren oder zu verfolgen sind, in der erdnahen Umlaufbahn zu finden sind;
- xvii. in der Erwägung, dass mit der wachsenden Zahl privater oder öffentlicher Weltraumnutzer das Risiko von Zusammenstößen in der Umlaufbahn und Weltraumtrümmern rechnerisch gesehen steigt und dass eine mögliche

Stationierung von Waffen im Weltraum einen weiteren Grund zur Besorgnis darstellt, da damit das Risiko einer unbeabsichtigten Auslösung der Waffen steigt;

xviii. feststellend, dass derartige Feststellungen die Defizite, die es auf diesem Gebiet gibt, deutlich machen;

xix. feststellend, dass die Schaffung einer internationalen Weltraumorganisation zumindest den Vorteil hätte, verbindliche Standards festlegen zu können - so wie die Internationale Organisation für Zivilluftfahrt in ihrem Bereich;

xx. in der Erwägung, dass die Verbreitung von Satellitenabwehrwaffen (ASAT) und die Entwicklung neuer ASAT- Waffen bzw. die Erweiterung/Modernisierung der vorhandenen Bestände im Rahmen nationaler Projekte oder Fähigkeiten auf diesem Gebiet eine Gefahr für die internationale Sicherheit darstellen;

xxi. in der Einschätzung, dass etwa 15 Staaten über moderne Abschussanlagen für Weltraumsysteme verfügen, und einige von ihnen Programme zur ASAT- Befähigung entwickeln könnten,

**EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-MITGLIEDSSTAATEN ALS MITGLIEDER DER EU UND DER EUROPÄISCHEN WELTRAUMORGANISATION DAZU AUFZURUFEN,**

1. auf europäischer Ebene eine Untersuchung über die Auswirkungen einer möglichen Stationierung von Weltraumwaffen mit Blick auf den Schutz und Ausbau der europäischen Weltraumfähigkeiten vorzuschlagen, und zwar durch sowohl aktive (präventive) als auch reaktive Maßnahmen

2. und dabei folgendes zu berücksichtigen:

a. die Bedeutung präventiver Lösungen zum Selbstschutz von Satelliten in der Umlaufbahn und deren Verwendung zur Erkennung von Bedrohungen;

b. die Notwendigkeit einer verbesserten Beweglichkeit von Satelliten, um ihre Erfassung zu erschweren und damit die Verwundbarkeit der derzeitigen Satellitensysteme zu verringern;

c. die Notwendigkeit eines besseren Schutzes von Übertragungen und Fernmeldeverbindungen, da sonst alle anderen Maßnahmen zum Schutz von Satelliten vergebens wären;

d. die Notwendigkeit, der Überwachung des Weltraums ebenso große Bedeutung beizumessen wie der Überwachung aus dem Weltraum, wobei Letzteres Hauptaufgabe der in Umlauf befindlichen Systeme ist;

3. im Rahmen dieser Studie vor allem die Schaffung einer internationalen Weltraumorganisation nach dem Vorbild der ICAO ins Auge zu fassen, die durch ein zweites Gremium nach dem Vorbild der IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation) ergänzt werden könnte und die Aufgabe hätte, die Verbreitung von ASAT- Fähigkeiten einzudämmen und sich an Weltraumüberwachungsmaßnahmen zu beteiligen;

4. zwei Einrichtungen unter einem Dach ins Auge zu fassen, sollte der erste Vorschlag für die betreffenden Parteien nicht akzeptabel sein, wobei die erste Einrichtung sich auf die Ordnung des Weltraums im Allgemeinen und die zweite sich auf Maßnahmen zur Weltraumüberwachung und gegen die Verbreitung von ASAT- Fähigkeiten konzentriert;

5. in beiden Fällen sicherzustellen, dass die betreffenden Strukturen mit wirksamen Verifikations- und Kontrollmechanismen ausgestattet sind;

6. bei der Schaffung der neuen Strukturen auch den Umweltschutz einzubeziehen, um vor allem zu verhindern, dass veraltete Weltraumsysteme als Weltraumschrott enden, was insbesondere den Plänen zuwider läuft, bei der Erforschung des Weltraums eine neue Ära einzuleiten;
7. Reserve-Abschussanlagen für die betreffenden europäischen oder nationalen Behörden für den Fall anzulegen, dass ein Satellit durch ASAT- oder HAND-Waffen (HAND: High Altitude Nuclear Detonation – Atomdetonation in großer Höhe) zerstört wird;
8. auf europäischer und nationaler Ebene Initiativen zur Entwicklung der für den schnellen Austausch einsatzwichtiger Satelliten benötigten Abschussgeräte-Familien anzuregen und zu fördern, wie dies bereits in den Vereinigten Staaten, Russland, China und Israel der Fall ist.

Gerd Höfer, MdB  
Delegationsleiter

